

Dienstag, 15. Juni 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Cantieni, Hartmann-Conrad
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Beratung der Jahresrechnung weiter. Gestern haben wir bis und mit Seite 212 durchberaten. Wir fahren weiter mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat DFG auf Seite 213.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2020 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente (Fortsetzung)

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Bemerkungen? 5030 Amt für Immobilienbewertung auf Seite 215 und folgende. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung auf Seite 221. 5111 Allgemeiner Finanzbereich, Seite 224 bis 227. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5111 Allgemeiner Finanzbereich

Aebli; GPK-Präsident: Hier einfach noch einmal die Hinweise auf die Bemerkungen auf Seite 224 Konto 411001, Anteil Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank. Dann auf Seite 225 die Ziffern 14, 17, 22 und 23, wo wir auch schon darüber gesprochen haben. Da geht es um die Erlöse aus den Aktien respektive aus diesen Ressourcen, die da dem Kanton zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Auch nicht seitens der Regierungsbank, stelle ich fest. Dann fahren wir weiter. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich, Seite 231. 5130 Steuerverwaltung. Seite 233. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden, Seite 243 und folgende. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Dann beraten wir das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität. 6000 Departementssekretariat DIEM. Ab Seite 251 Hochbauamt, 6101. 6110 Amt für Energie und Verkehr ab Seite 257. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt auf Seite 264. 6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen, Seite 269. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen

Aebli; GPK-Präsident: Ja, hier vielleicht noch ein kleiner Hinweis auf Seite 272 zum Kommentar Einzelkredite Position zwei. Da sehen Sie, was das auch für Auswirkungen hat, wenn das Baukartell noch in Bearbeitung ist, WEKO-Verfahren, was das auch für Verzögerungen mit sich bringen kann, wenn die Arbeiten sistiert werden, respektive nicht ausgeführt werden können.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei, Seite 281. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann folgt die Beratung der Rechnung auf Seite 287, Richterliche Behörden. Ich begrüsse an dieser Stelle den Präsidenten des Kantonsgerichtes, Remo Cavegn, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Urs Meisser. Herzlich willkommen in Davos. Wir kommen zum Konto 7000.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 287 bis 312).
2. Die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 287 bis 312).

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es dazu Bemerkungen? Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7021 Regionalgericht Albula. Entschuldigung. Grondcusglier Berther, El ha il pled.

7010 Verwaltungsgericht

Berther: Meine Frage richtet sich an den Verwaltungsgerichtspräsidenten. Wenn ich auf der Seite 288 nachschaue, dann sehe ich die Verfahrensdauer von verschiedenen Fällen. Und für mich ist es überraschend, dass zum Teil die Verfahren 12 Monate oder auch noch länger dauern. Auch als Exekutivmitglied einer Gemeinde muss ich feststellen, dass die Dauer zum Teil ziemlich lange ist, und für die Rechtssicherheit von allen Parteien wäre es sinnvoller, wenn die Verfahrenslängen so kurz wie möglich gehalten werden können. Ich weiss, Schriftenwechsel, das ist immer sehr intensiv. Meine Frage an den Verwaltungsgerichtspräsidenten ist: Gibt es im Verwaltungsgericht ein Ressourcenproblem oder gibt es einfach zu viele Fälle oder warum dauern zum Teil die Verfahren so lange? Das ist manchmal schwer zu erklären, wenn man vielleicht mehr als ein Jahr auf eine Antwort wartet. Gerne hätte ich hier eine Information.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Fragen? Sonst würde ich dem Verwaltungsgerichtspräsidenten das Wort erteilen.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Die Frage richtet sich an mich, warum die Verfahren länger dauern als bis anhin. Ich kann Ihnen einfach, es ist ja hier die Jahresrechnung 2020, die zur Debatte steht. Und im Jahr 2020 waren wir wieder zu fünf. Wir waren komplett. Aber es ist eben immer schwieriger, einen bestehenden Berg von Pendenzen abzutragen als bei regelmässigen Eingängen immer wieder quasi den Nullstand zu schaffen. Ich würde sagen, ein Teil der langen Bearbeitungszeit von Fällen, die wir haben, ist auf den Ausfall eines Richters in den Jahren 2017 bis Ende 2019 zurückzuführen. Das beschäftigt uns immer noch. Und alsdann ist einfach generell zu vermerken, dass Verfahren deshalb sehr lange, oder lange dauern, sehr lange würde ich nicht sagen, aber einfach lange dauern, weil die Instruktion je nachdem aufwendig ist. Augenscheine müssen durchgeführt werden und Expertisen müssen eingeholt werden. Anschliessend muss, wenn diese vorliegen, jeweils das rechtliche Gehör gewährt werden zu den Gutachten selber oder zu Augenscheinen. Und dann muss das rechtliche Gehör wieder zu diesen Stellungnahmen gewährt werden. Ich kann einfach feststellen, dass auch infolge der gestiegenen Ansprüche, und zu recht gestiegenen

Ansprüche, an die Gewährung des rechtlichen Gehörs, dass sich die Verfahren je nachdem eben länger hinziehen als wir das bisher gewohnt waren. Eine wirklich befriedigende Antwort kann ich Ihnen auf Ihre Frage nicht geben, Herr Grossrat, tut mir leid. Aber ich verweise auf das soeben Gesagte.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu 7021, Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden auf Seite 297. 7025 Regionalgericht Landquart. Auf Seite 301 sehen Sie 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa auf Seite 303 und 304. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos Seite 307 und 308. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala Seiten 311 und 312. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte auf Seite 313. 7060 Notariatskommission, Seite 314. Ich frage Sie nun an, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ob Sie noch Fragen an die zwei Vertreter der richterlichen Behörden haben? Dann fahren wir mit der Bilanz weiter, Seite 317 und 318. Passiven, Seiten 319 und 320. Artengliederung Erfolgsrechnung auf den Seiten 321 bis 326. Gibt es Wortmeldungen? Gibt es Fragen zur Artengliederung Investitionsrechnung, Seite 329? Wir kommen zur Geldflussrechnung Seiten 333 und 334. Gibt es Fragen zum Anhang, oder Bemerkungen, Seiten 337 bis 381? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Auf den Seiten 385 und 386 figuriert die Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit haben wir die Jahresrechnung 2020 durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchten Sie noch auf ein Kapitel, auf eine Position zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Darf ich Sie bitten, den Bericht der GPK, das gelbe Büchlein, auf den Seiten 32 und folgende aufzuschlagen? Herr GPK-Präsident, möchten Sie hierzu noch Ausführungen machen?

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a. von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b. von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- c. die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Aebli; GPK-Präsident: Nein, keine Ausführungen, danke.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann beraten wir auch dieses Traktandum durch. Erledigte, pendente und abzuschreibende Aufträge. 1. Durch den Grossen Rat im Jahre 2020 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen. 2. Überwiesene, bis Ende 2020 nicht erledigte Aufträge. 3. Dem Grossen Rat 2020 zur Abschreibung

empfohlene Aufträge. Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldungen. Möchte sich jemand vor der Schlussabstimmung nochmals äussern? Die Regierungsbank? Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 29 und 30 des gelben Büchleins und die Anträge der Regierung auf Seite 7 sowie die Anträge der kantonalen Gerichte auf Seite 8 der Rechnung. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 haben wir bereits Kenntnis genommen. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, erstens, den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen, das haben wir bereits getan. Zweitens, die Jahresrechnung 2020 des Kantons inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seite 68 des Berichtes der Regierung zur Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben die Jahresrechnung 2020 des Kantons mit 111 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Drittens, die GPK beantragt Ihnen, auch die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Ich frage Sie an: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmt, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden mit 112 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt. Viertens, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Viertens, die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte mit 114 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Ich stelle fest, wir haben von der unter Ziffer 1 im Berichtsanhang der GPK aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis genommen. Wir haben von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges, dass man diese abschreiben soll. Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, möchte sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben, mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 (Seiten 35 bis 69) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 383 bis 386) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2020 (Seiten 287 bis 312) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte (Seiten 287 bis 312) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a. Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b. Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhanges Kenntnis.
- c. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir werden nun als nächstes die Geschäftsberichte beraten. Gemäss Arbeitsplan stehen als nächstes die Geschäftsberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission auf der Traktandenliste. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten der KJS, Grossrat Derungs, das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht
Genehmigung der Jahresberichte 2020 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

Derungs; Kommissionspräsident: Ich darf Ihnen die Geschäftsberichte des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission vorstellen. Die Berichte liegen in schriftlicher Form vor. Daher werde ich mich aufs Wesentliche beschränken. Der Grosse Rat übt die Aufsicht über das Kantons- und über das Verwaltungsgericht aus. Die KJS nimmt für den Grossen Rat diese Aufsichtsfunktion wahr. Allerdings beschränkt sich diese Aufsichtsfunktion auf die Justizverwaltung und die Geschäftsführung der Gerichte. Zu diesem Zweck unterbreiten die Gerichte dem Parlament das Budget, die Jahresrechnung und die Jahresberichte zur Genehmigung. Bei vorliegendem Geschäft handelt es sich um die Genehmigung der Jahresberichte. Die KJS hat sich am 5. Mai 2021 traditionsgemäss in separaten Sitzungen mit beiden kantonalen Gerichten sowie den Aufsichtskommissionen getroffen und die Berichte besprochen.

Lassen Sie mich zuerst folgende Ausführungen zur Vergangenheitbewältigung am Kantonsgericht machen: Am 26. Oktober 2020 hat die KJS einen Verweis gegen Dr. Norbert Brunner ausgesprochen. Dagegen hat Dr. Norbert Brunner Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig. Das gleiche gilt für die Beschwerde von Dr. Peter Schnyder gegen den ausgesprochenen Verweis der KJS vom 26. Mai 2020. Die Beschwerde von Dr. Peter Schnyder gegen die Nichtwiederwahlempfehlung der KJS ist zurzeit noch hängig, wurde vom Beschwerdeführer aber mit Datum vom 7. Dezember 2020 zur Abschreibung beantragt. Als Ausfluss des Expertenberichts Stalder/Uhlmann vom 31. März 2020 erarbeitete die KJS Empfehlungen und Weisungen zu Händen des Kantonsgerichts. An der gemeinsamen Sitzung des Kantonsgerichts und der KJS vom 5. Mai 2021 hat Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn der KJS die organisatorischen Neuerungen am Kantonsgericht ausführlich und transparent vorgestellt. Die KJS konnte sich dabei überzeugen, dass das Kantonsgericht den Empfehlungen und Weisungen der KJS nachgekommen ist und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Aber blicken wir nun in die Zukunft des Kantonsgerichts. An der Aussprache der Kommission mit dem Kantonsgericht vom 15. Mai 2019 stellte die Kommission eine zunehmende Anzahl penderter Fälle sowie zum Teil lange Verfahrensdauern beim Kantonsgericht fest. Die Kommission beschloss hierauf, die Ursache analysieren zu lassen. Die Experten Stalder/Uhlmann bestätigten in ihrem Untersuchungsbericht vom 31. März 2020, dass die Anzahl Fallerledigung zwar zugenommen habe, gleichzeitig aber die Pendenzen angestiegen seien. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 hatten sie sich praktisch verdoppelt. Sie legten dar, dass das Kantonsgericht nach der Aufstockung auf sechs Richterinnen und Richter ausreichend mit Richterstellen dotiert sei. Als unterdurchschnittlich bezeichneten sie hingegen die personelle Besetzung des Aktuariats. Die Experten empfahlen deshalb, nicht neue ordentliche Richterstellen zu schaffen, sondern die Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzrichtern für ausserordentliche Situationen und für

eine beschränkte Zeit zu prüfen. Ferner empfahlen sie die Schaffung von zusätzlichen Aktuariats-Stellen. Als Ausfluss dieses Berichtes genehmigte der Grosse Rat mit dem Budget 2021 in der Dezembersession 2020 dem Kantonsgericht Aktuariats-Stellen im Umfang von 400 Stellenprozenten, 200 Prozent fix und 200 Prozent auf zwei Jahre befristet. Des Weiteren verabschiedete der Grosse Rat in der Februarsession 2021 eine Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welches die temporäre Einsetzung ausserordentlicher Richterinnen und Richter an den kantonalen Gerichten ermöglicht. Im positiven Sinne kann festgestellt werden, dass die pendenten Fälle am Kantonsgericht im Jahre 2020 trotz der widrigen Umstände nicht angestiegen sind. Das Kantonsgericht arbeitet seit 1. Januar 2021 wieder in richterlicher Vollbesetzung. Die mit dem Budget 2021 genehmigten Aktuariats-Stellen im Umfang von 400 Stellenprozenten können per 1. Juli 2021 vollständig besetzt werden. Wie aus der Umfrage bei den anwesenden Mitgliedern des Kantonsgerichts beim Treffen mit der KJS hervorging, wird der Neustart mit drei bisherigen und drei neuen Mitgliedern als positiv bezeichnet. Das Kantonsgericht hat der KJS ausführlich dargelegt, wie es die aufgestauten pendenten Fälle abbauen will. Die Pendenzen der ersten Strafkammer können durch einem Sondereffort mit wöchentlichen mündlichen Berufsverhandlungen bewältigt werden. In der ersten und zweiten Zivilkammer benötigt das Kantonsgericht jedoch Unterstützung und hat der KJS dargelegt, dass es für die Dauer von zwei Jahren auf ausserordentliche Richterinnen und Richter im Umfang von 200 Stellenprozenten zurückreichen möchte. Die Stellen wurden vor wenigen Tagen durch die KJS öffentlich ausgeschrieben. Die KJS gelangte im Austausch mit dem Kantonsgericht zum Eindruck, dass das neu zusammengesetzte Kantonsgericht unter der Leitung von Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn sehr engagiert gestartet ist und sich auf dem richtigen Weg befindet.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes. Seit 1. Januar 2020 arbeitet das Verwaltungsgericht wieder in Vollbesetzung. Zudem konnten die für 2021 vorgesehenen zusätzlichen Aktuariats-Stellen im Umfang von 200 Stellenprozenten besetzt werden. Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts ist mit 456 Neueingängen im Jahr 2020 erneut leicht angestiegen. Erwartungsgemäss, aufgrund der Vollbesetzung, hat sich im Jahr 2020 die Zahl der erledigten Fälle ebenfalls um 70 erhöht. Trotzdem konnte die Anzahl der pendenten Fälle nicht gesenkt werden, was die KJS mit einiger Sorge beobachtet. Gemäss den Ausführungen vom Verwaltungsgerichtspräsidenten Urs Meisser zeige die Aufstockung des Aktuariats bereits die erwünschte Wirkung und im laufenden Berichtsjahr sei ein Abbau von Pendenzen erreicht worden. Diese Tendenz habe das Verwaltungsgericht veranlasst, der KJS keinen Antrag auf Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter zu stellen, was von der Kommission zur Kenntnis genommen wurde. Die KJS hat beim Verwaltungsgericht einen detaillierten Zwischenbericht zu den pendenten Fällen per Ende September 2021 beantragt. So kann sich die KJS noch im laufenden Berichtsjahr ein Bild über den Abbau und den

Anhalt der abnehmenden Tendenz bei den pendenten Fällen machen.

Schliesslich komme ich noch zu den Berichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Über beide Kommissionen gibt es nichts Ausserordentliches zu berichten. In diesem Zusammenhang gibt es einzig zu erwähnen, dass unser Ratskollege Dr. Reto Cramerer im Jahre 2020 die Notariatsprüfung bestanden und somit das Notariatspatent erlangt hat. Herzlichen Glückwunsch. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt Ihnen, auf die Berichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus der Ratsmitte? Ich frage die Vertreter der Gerichte an, ob sie das Wort wünschen. Herr Kantonsgerichtspräsident? Herr Verwaltungsgerichtspräsident? Ebenfalls nicht. Wenn keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind, stimmen wir ab. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in globo über die Anträge der KJS auf Seite 12 des Berichtes vom 3. Juni 2021 abstimmen. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Ich lese Ihnen den Antrag vor. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen: Jahresbericht 2020 des Kantonsgerichts von Graubünden, Jahresbericht 2020 des Verwaltungsgerichts Graubünden, Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Jahresbericht 2020 der Notariatskommission Graubünden. Wer diesem Antrag zustimmt, möge sich bitte erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag der KJS mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2020

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Derungs; Kommissionspräsident: Ja gerne. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Gerichten und den Aufsichtskommissionen für die geleistete Arbeit bedanken. Der Dank gilt auch meinen Kommissionsmitgliedern und dem Ratssekretariat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie nochmals bitten, das gelbe Büchlein der GPK auf Seite 30 aufzuschlagen? Danke. Dort sehen Sie die Anträge der GPK zu den weiteren Geschäftsberichten. Sie haben diese Geschäftsberichte im Vorfeld erhalten. Bevor ich diese der Reihe nach vorlese und zur Diskussion stelle, frage ich den Präsidenten an, ob er Bemerkungen zu den einzelnen Berichten anbringen möchte.

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK

Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021.

Aebli; GPK-Präsident: Nein, besten Dank. Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gut, dann kommen wir zu 6.1 die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK). Die GPK beantragt auch Kenntnis zu nehmen vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2020 der Graubündner Kantonalbank (GKB). 6.2 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/2020 der Grischelectra AG, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BGS), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Fachhochschule Graubünden (FHGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Pensionskasse Graubünden (PKGR), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubündens (SVA), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Rhätischen Bahn (RhB) und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021 zur Kenntnis zu nehmen. Somit hat der Grosse Rat von den weiteren Geschäftsberichten und dem Bericht der GPK Kenntnis genommen. Bevor ich die Ratsleitung an den Standespräsidenten übergebe, erteile ich dem Präsidenten der GPK das Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2020 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2020/2021.

Aebli; GPK-Präsident: Besten Dank, Frau Vizestandespräsidentin. Ich verweise auf Seite 28 in unserem gelben Büchlein. Als Schlusswort möchte ich es aber hier nicht unterlassen, den Mitgliedern der GPK, der Finanzkontrolle und unserem Sekretär Roland Giger recht herzlich für die stets gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken. Danken möchte ich auch dem Grossen Rat für die gute und speditive Beratung des Jahresabschluss-

ses. Und danken möchte ich auch der Regierung für die stets gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr unter diesen schwierigen Voraussetzungen, die wir gemeinsam gemeistert haben.

Standespräsident Wieland: Auch meinerseits, guten Morgen. Wir beraten jetzt den zweiten Teilbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Baukartell. Nach Absprache mit der PUK und ihrem Präsidenten, Grossrat Pfäffli, ist eine allesumfassende Eintretensdebatte geplant, gefolgt von einer eher untergeordneten Detailberatung, in welcher ich die einzelnen Hauptkapitel nach Grossbuchstaben vorgebe. Die Kommission gedenkt, sich dazu in der Detailberatung nicht zu äussern, ausser es wird von einem Votanten verlangt. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich weise Sie darauf hin, dass der erste PUK-Bericht zum Polizeieinsatz im Oktober 2020 beraten wurde und wir heute in erster Linie den zweiten Teilbericht der PUK zum Baukartell beraten. Somit gebe ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Pfäffli das Wort.

Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 11. Mai 2021 (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PUK
Eintreten

Pfäffli: Die Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission freuen sich, dass wir Ihnen, dem Bündner Grossen Rat und damit dem Auftraggeber für unsere Arbeit, heute diesen Teilbericht präsentieren dürfen. Die Kommissionsmitglieder werden nachfolgend in einer kurzen Version die wichtigsten Resultate unserer Untersuchung präsentieren. Zuerst ein kurzer Blick zurück: An der Sitzung vom 13. Juni 2018 setzte der Grosse Rat des Kantons Graubünden mit einstimmigem Entscheid eine parlamentarische Untersuchungskommission mit folgenden Aufträgen ein: A, Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten und Amtsführung der Mitglieder der Regierung, der Departemente und Dienststellen, insbesondere des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, in Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. B, Prüfung des Controllings und der internen Aufsicht auf Stufe Departemente und Verwaltungseinheiten. Prüfung des Umgangs mit Verdachtsmomenten und Hinweisen im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. C, Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Und D, Untersuchung der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen. Klarstellen möchte ich an dieser Stelle drei Punkte. Erstens, die PUK ist dem Verhalten von Gemeinde-Behördenmitgliedern und -angestellten nicht weiter nachgegangen. Diese waren

nicht Adressaten unserer Untersuchung. Zweitens, nicht Gegenstand der Untersuchung waren auch die Submissionsabsprachen zwischen den involvierten Bauunternehmungen als solche. Das hat bekanntlich die WEKO untersucht. Und drittens, nicht weiter nachgegangen werden konnte auch der Frage, in wie vielen Fällen tatsächlich Absprachen stattgefunden haben und in welcher Höhe für den Kanton Graubünden dadurch ein Schaden entstanden ist. Dies die Ausgangslage und zur allgemeinen Klärung. Ich übergebe nun das Wort an die Vizepräsidentin der Kommission, an Grossrätin Baselgia. Sie wird Ihnen darlegen, welche Hauptkenntnisse die PUK in den zwei Berichten gewonnen hat.

Standespräsident Wieland: Frau Grossrätin Baselgia, Sie können sprechen.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir, kurz diese wichtigsten Punkte aus dem ersten Teilbericht, welchen wir im November 2019 präsentiert haben, zusammenzufassen: Die PUK hatte darin drei Polizeieinsätze aus den Jahren 2016 und 2017 gegen A.Q. untersucht. Wir kamen dabei zum Ergebnis, dass es zu unrechtmässigen und teils unverhältnismässigen Eingriffen in die persönliche Freiheit von A.Q. und seiner Schwester gekommen ist. Unrechtmässig war die Fesselung von A.Q. auf dem Transport in die Klinik, weil eine gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Zum Teil unverhältnismässig waren die Polizeieinsätze, weil sie weitgehend auf der Einschätzung eines Polizisten beruhten und diese Informationen nicht verifiziert wurden. Die PUK führte dies darauf zurück, dass die erforderliche Aufsicht und die Führungsverantwortung nicht ausreichend wahrgenommen wurden. Zudem hatte die PUK in diesem Fall auffallend viele formelle Fehler gefunden, darunter unterbliebene Dokumentationen von Handlungen sowie verspätete und fehlerhafte Rapportierungen. Kritik gab es von der PUK auch am Arzt, der die fürsorgliche Unterbringung angeordnet hatte. Trotz aufwendiger Untersuchungen konnte die PUK aber nicht feststellen, dass die Kantonspolizei oder andere Amtsstellen, die in die Polizeieinsätze von A.Q. involviert waren, dass diese durch Mitarbeitende von Unternehmen instrumentalisiert wurden, durch Unternehmen, die dem Baukartell im Unterengadin angehörten.

Heute werden wir Ihnen nun die Hauptkenntnisse aus dem zweiten Teilbericht präsentierten. Sie werden Ausführungen zu folgenden Punkten hören: Regierungsglieder und Verwaltungsmitarbeitende waren an den Bauabsprachen im Kanton Graubünden nicht aktiv beteiligt. Sie werden aber auch hören, dass gewisse Regierungsglieder und Verwaltungsmitarbeitende Absprachen im Belagswesen bereits Anfang der 2000er Jahre vermuteten und wie sie damit umgegangen sind. Zudem haben einzelne Mitarbeitende des Tiefbauamtes, was die Submissionsabsprachen im Unterengadin betrifft, diese nicht nur vermutet, sondern zunehmend davon gewusst. Obwohl A.Q. im Oktober 2009 das Tiefbauamt informierte, ergriff der Kanton erst nach Eröffnung der WEKO-Untersuchung im Jahr 2012 Massnahmen. Die PUK geht davon aus, dass dem Kanton durch die Abreden ein finanzieller Schaden in unbekannter Höhe ent-

standen ist. Schliesslich werden wir Ihnen Massnahmen für die Zukunft präsentieren.

Wichtig scheint der PUK insbesondere das Gespräch vom 1. Oktober 2009. Sie werden heute viel von diesem Gespräch hören, das im Kantonalen Tiefbauamt stattgefunden hat. Teilnehmende waren A.Q., der damalige Chef der Abteilung Strassenerhalt, welcher heute Chef des TBA Graubünden ist, der Chef des TBA Bezirk 4 Scuol sowie ein heute pensionierter Mitarbeiter der Zentralverwaltung des TBA. Warum ist dieses Gespräch für die PUK so wichtig? Die Aussagen der beteiligten Personen betreffend Inhalt des Gesprächs sowie betreffend Umfang, Inhalt und Abgabe der von A.Q. mitgebrachten Unterlagen gehen auseinander. Der heutige Chef des TBA Graubünden spricht von lediglich fünf Dokumenten, während A.Q. von insgesamt zirka 80 Seiten spricht, welche er vorgelegt habe. Zum Alter der Unterlagen, welches ebenfalls umstritten ist, kann die PUK gestützt auf die Aussagen der betroffenen Personen keine abschliessende Beurteilung vornehmen. Letztlich muss offen bleiben, welche Dokumente abgegeben wurden und von welchen Dokumenten eine Kopie erstellt wurde. Dies ist nicht zuletzt auf die fehlende Dokumentierung der Besprechung zurückzuführen sowie auf eine fehlende Bestätigung der eingereichten Unterlagen. Zum eigentlichen Inhalt des Gesprächs kommt die PUK aufgrund der im Wesentlichen übereinstimmenden Aussagen aller befragten Personen zum Schluss, dass A.Q. von systematischen Submissionsabreden durch Bauunternehmen im Unterengadin berichtete. Es ist folglich nicht zu bezweifeln, dass A.Q. auch über die Vorversammlungen, organisiert durch den Graubündner Baumeisterverband, berichtet hat. Obwohl zu jener Zeit im TBA offenbar eine gewisse Skepsis zur Glaubwürdigkeit von A.Q. herrschte, erklärten alle an der Besprechung vom 1. Oktober 2009 anwesenden Personen, dass sie die Ausführungen zu den systematischen Submissionsabreden grundsätzlich für glaubwürdig hielten. Somit ist als erstellend zu betrachten, dass das TBA anlässlich der Besprechung vom 1. Oktober 2009 eingehend zum System der Submissionsabreden im Unterengadin informiert wurde, diese für glaubwürdig hielt und begründete Hinweise dazu hatte, dass Absprachen stattfanden. Klar ist somit, spätestens nach diesem Gespräch waren im TBA in einem relativ hohen Detaillierungsgrad Hinweise auf frühere, aber auch auf im Jahr 2009 noch praktizierte Submissionsabsprachen zwischen den Bauunternehmen im Unterengadin vorhanden.

Wie die PUK im Rahmen der Untersuchungen aber feststellte, wurden im Anschluss daran keine adäquaten Massnahmen ergriffen. Nach Meinung der PUK wären nach diesem Gespräch weitere Abklärungen und Massnahmen dringend angezeigt gewesen. Namentlich hätten übergeordnete Stellen und Personen, und in geeigneter Form auch die mit Submissionen befassten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, informiert, respektive instruiert werden müssen. Die PUK beurteilt diese Unterlassungen von verschiedenen Führungspersonen innerhalb des TBA nach dem Treffen mit A.Q. als Dienstpflichtverletzungen. Durch ein pflichtgemässes Aktivwerden dieser Personen wären die mit Submissionen befassten Mitarbeitenden bereits ab diesem Zeitpunkt auf

das Thema sensibilisiert worden. Auch hätten auf übergeordneter Ebene in systematischer Weise Massnahmen zur Erkennung und Prävention von Submissionsabsprachen eingeleitet werden können. Wie gesagt, spätestens nach diesem Gespräch wusste man von Bauabsprachen. Mein Kollege Livio Zanetti wird nun noch darauf eingehen, was wir für die Zeit vor dem 1. Oktober 2009 herausgefunden haben.

Zanetti (Landquart): Wir haben von Grossrätin Baselgia gehört, welche Rolle dieses Gespräch vom 1. Oktober 2009 hatte. Wie war die Situation und das Wissen über Kartellabsprachen jedoch vor diesem besagten 1. Oktober 2009? Zunächst lässt sich festhalten, dass zwischen den Kenntnissen bezüglich der Submissionsabsprachen unter Belagsfirmen, ich betone, Belagsfirmen, und jenen der Bauunternehmer im Unterengadin zu unterscheiden ist. Verbreitet schien das Wissen oder die Vermutungen bezüglich Absprachen unter den Belagsfirmen in den 1980er Jahren bis anfangs der 2000er Jahre gewesen zu sein. Im Kontext der Absprachen der Belagsfirmen wurde dann auch regelmässig argumentiert, dass der Kanton daraufhin eine Meldung an die WEKO gemacht habe. Die WEKO sei aber zum Schluss gekommen, dass es keine Auffälligkeiten gegeben habe. Heute wissen wir jedoch, dass Submissionsabsprachen im Belagswesen bis ins Jahr 2010 weiter stattgefunden haben. Dem gegenüber äussern sich die befragten Personen bezüglich der Submissionsabsprachen der Bauunternehmer im Unterengadin differenzierter. Zahlreiche Mitarbeitende unterschiedlicher Stufen und Dienststellen innerhalb des BVFD gaben an, dass früher, das heisst noch im alten Jahrhundert, Preisabsprachen allgemein bekannt gewesen seien. Viele davon stellten auch nicht in Abrede, dass die Bauunternehmer vermutlich nach der Revision des Kartellgesetzes miteinander geredet hätten. Regelmässig taten die befragten Personen derartiges jedoch als Gerücht ab. Sie stellten sich häufig auf den Standpunkt, dass man weder Hinweise noch Beweise dafür erhalten habe, aufgrund welcher man Rückschlüsse auf systematische Submissionsabsprachen hätte ziehen müssen. Sie alle zeigten sich überrascht bis enttäuscht oder gar schockiert über die Machenschaften der inzwischen aufgedeckten Kartelle.

Es gab aber einige Mitarbeitende, die mehr vermuteten, respektive wussten. Ein pensionierter Mitarbeiter, das ist der pensionierte Mitarbeiter 2 im Teilbericht, des TBA Bezirk 4 Scuol führte anschaulich aus, dass man zwar im Dorf beziehungsweise in der ganzen Talschaft darüber redete, es viele aber nicht hätten glauben wollen. Für ihn sei es keine Überraschung gewesen, als A.Q. ihm ab 2006 über die Submissionsabsprachen im Unterengadin erzählte. Er selber erachtete es als etwas Unrechtes, sah sich jedoch nicht in der Lage, etwas dagegen tun zu können. So bezeichnete er die Absprachen als, ich zitiere, «heisses Eisen», bei welchem man sich nicht habe die Finger verbrennen wollen. Eigentlich habe man es nicht genauer wissen wollen, auch, wenn man durch indirekte Information wusste, dass, ich zitiere wiederum, «etwas nicht koscher» war. Seinen Angaben zufolge sprach er mit anderen Mitarbeitern des TBA Bezirk 4 Scuol darüber und selbstverständlich auch mit dem Chef des TBA

Bezirk 4 Scuol. Der Tenor der Gespräche sei gewesen, dass man wusste, dass etwas lief, aber nicht genau was. Diesen Aussagen stehen die Aussagen des Chefs des TBA Bezirk 4 Scuol gegenüber, welcher bestreitet, dass dieser inzwischen pensionierte Mitarbeiter mit ihm darüber gesprochen habe. Auch andere Mitarbeiter des TBA Bezirk 4 Scuol verneinten, konkrete Hinweise gehabt zu haben. Ein pensionierter Mitarbeiter der Zentralverwaltung des TBA sagte aus, dass es bei den Bauunternehmern immer Unsicherheiten gegeben habe, da diese verdeckter gehandelt hätten als die Belagsunternehmen. Das TBA habe aber schon versucht, etwas dagegen zu unternehmen. Offenbar schien man nach ausreissenden Preisen Ausschau zu halten und brach in Einzelfällen die Verfahren ab. Jedenfalls habe man gewusst, dass die Bauunternehmer wieder miteinander sprechen, wenn die Preise jeweils etwas höher gewesen seien. Auch stiess er zum Teil in den Offerten auf Hinweise auf Preisabsprachen. Gleich wie der pensionierte Mitarbeiter des TBA Bezirk 4 Scuol hat er sich jedoch nicht in der Lage gesehen, etwas verändern zu können. Dabei argumentierte er aber mit dem Preis und findet, man habe nichts tun können, solange der Preis im Rahmen gewesen sei. Hier verweise ich auf unsere Ausführung im Bericht zur Praxis des Verwaltungsgerichtes, Randziffer 261 ff. Er verweist im Übrigen auf die Verantwortung des Departementes, beziehungsweise des Submissionsjuristen, der genauere Prüfungen oder weitergehende Schritte hätte veranlassen müssen. Der Submissionsjurist der BVFD sagte indessen aus, er habe bis Mitte 2012, als A.Q. in einem Rechtsmittelverfahren Unterlagen eingereicht habe, keine Hinweise auf Submissionsabsprachen erhalten. Auch der pensionierte Chef des TBA Graubünden und der damalige Chef der Abteilung Strassenerhaltung und heutige Chef des TBA Graubünden, gaben an, dass der pensionierte Mitarbeiter der Zentralverwaltung des TBA nie mit ihnen darüber gesprochen habe. Bemerkenswert scheint auch die Aussage des ehemaligen Leiters des Strassenbaulabors des TBA, gemäss welchem man im TBA Submissionsabsprachen bei den Belagsofferten vermutete, auch weil die Preise teilweise nahe beieinander gelegen hätten. Als Erklärung, weshalb man solchen Vermutungen nicht weiter nachgegangen sei, verwies er zum einen auf die Schwierigkeit, Submissionsabsprachen nachzuweisen, zum anderen aber auch auf die fehlenden Personalressourcen.

Ich komme auf den Zeitraum nach dem 1. Oktober 2009 zu sprechen. Wer hätte aus der Sicht der PUK was machen sollen? Der damalige Chef der Abteilung Strassenerhaltung und heutige Chef des TBA Graubünden, der pensionierte Chef des TBA Graubünden und der Chef des TBA Bezirk 4 Scuol haben aus Sicht der PUK Dienstpflichten verletzt. Sie verfügten nach dem Gespräch mit A.Q. beziehungsweise, was den pensionierten Chef des TBA Graubünden betrifft, nach der Information durch den damaligen Chef der Abteilung Strassenerhaltung, über konkrete Indizien auf Submissionsabsprachen und über Indizien, dass Submissionsabsprachen auch im Zeitpunkt des Gesprächs noch stattfanden. Sie wären nach Ansicht der PUK zu weiteren Informationen und Massnahmen verpflichtet gewesen. Indem sie davon absahen, verletzten sie die ihnen obliegenden Dienst-

pflichten und gefährdeten die öffentlichen Interessen des Kantons. Was hätten diese drei Personen aus Sicht der PUK machen können und sollen? Ich komme zum pensionierten Chef des TBA Graubünden. Er hätte in die von A.Q. vorgelegten Unterlagen Einsicht nehmen und seinem Vorgesetzten, den damaligen Regierungsrat Stefan Engler, informieren müssen. Ebenfalls wäre eine Information an die Mitglieder der Geschäftsleitung des TBA angezeigt gewesen, zudem hätte er den damaligen Chef der Abteilung Strassenerhaltung auffordern können, bei A.Q. gezielt weitere Unterlagen zu verlangen oder verlangen zu lassen. Ich komme zum damaligen Chef der Abteilung Strassenerhaltung, respektive heutigen Chef des TBA Graubünden. Er hätte den Submissionsjuristen des Departementes informieren müssen und bei A.Q. gezielt weitere, aktuellere Unterlagen einverlangen oder alternativ diesen Auftrag mit ausreichender Klarheit an den Chef des TBA Bezirk 4 Scuol weitergeben müssen. Nun komme ich noch zum Chef des TBA Bezirk 4 Scuol. Er gab sich mit dem Deponieren der Vorwürfe von A.Q. im TBA in Chur unter einmaligen, offenbar beiläufigen Erkundigungen nach weiteren Unterlagen zufrieden, möglicherweise in der Meinung, er habe seine Pflicht getan. Schenkte der Chef des TBA Bezirk 4 Scuol den Behauptungen von A.Q. Glauben, wovon, wie ausgeführt, auszugehen ist, stand er mit seinem Bezirkstiefbauamt im Zentrum des Geschehens. Seine zögerliche Haltung mag für die erste Zeit nach dem Gespräch noch nachvollziehbar zu sein, später hätte dem Chef des TBA Bezirk 4 Scuol aber bewusst werden müssen, dass weder das TBA Graubünden noch das BVFD aktiv werden würden. Deshalb hätte er zu weiteren Massnahmen, zum Beispiel Nachhaken im TBA, adäquate Informationen der Mitarbeitenden, greifen müssen. Die adäquate Information beziehungsweise Instruktion von Vorgesetzten und Mitarbeitenden durch die erwähnten Führungspersonen blieb aus. Die PUK ist der Meinung, dass eine solche, nicht nur aufgrund der heute, nach Abschluss der WEKO-Untersuchungen vorhandenen Erkenntnisse, sondern auch ausgehend von zu jener Zeit vorhandenem Wissen angezeigt gewesen wäre. Durch das Untätigbleiben war der Weg für ein systematisches Vorgehen gegen die Mitglieder des Kartells auf übergeordneter Ebene bereits ab Oktober 2009 versperrt. Die PUK geht davon aus, dass im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 keine konkreten Massnahmen ergriffen wurden, zumal die befragten Personen dies entweder bestätigten oder aber nur in vager und unbestimmter Weise von Massnahmen sprachen, ohne solche konkret beschreiben oder belegen zu können.

Dementsprechend kommt die PUK zum Schluss, dass erst im Jahr 2012, also mit der Eröffnung der WEKO-Verfahren, konkrete und wirksame Massnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Submissionsabsprachen eingeleitet wurden. Diese Verzögerung steht in einem direkten Zusammenhang zu den beschriebenen Dienstpflichtverletzungen und hätte verhindert werden können, hätten die betroffenen Personen nach den Treffen mit A.Q. pflichtgemäss gehandelt. Die Untersuchungen der PUK ergaben aber keine Hinweise darauf, dass die erwähnten Führungspersonen des TBA, andere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung oder Mitglieder

der Regierung in die Submissionsabsprachen involviert waren.

Ich komme zum Thema der Vorteilsnahme. Spätestens seit November 2001 war die Annahme von Vorteilen und Geschenken im Bündnerischen Personalrecht, mit Ausnahme von sozial üblichen Geschenken von geringem Wert, wie z. B. Weihnachts- oder Neujahrgeschenke, verboten. Nach Ansicht der Regierung sollte der Wert solcher Geschenke den Betrag von 100 Franken nicht übersteigen. Die PUK fand keine Hinweise, beziehungsweise bekam keine Beweise zu Gesicht, welche auch Vorteilsgewährungen zugunsten von ehemaligen und aktiven Verwaltungsangestellten oder Behördenmitgliedern, mit dem Ziel, die Submissionsabsprachen zu schützen, hindeuten. Trotz mehrfacher Aufforderungen durch das Sekretariat der PUK reichte auch A.Q. keine entsprechenden Belege nach, oder er führte aus, dass es dazu keine Belege, wie z. B. Arbeitsreporte oder Ähnliches, gebe. Aus diesem Grund bleiben seine medial verbreiteten Aussagen z. B. bezüglich Gratisarbeiten für Mitarbeiter des TBA unbelegt. Es bleibt somit bei den Aussagen von A.Q., den von ihm selber ausgefüllten Listen und dessen Aussagen anlässlich der Befragungen durch die PUK. Im Übrigen hat A.Q. den Wert der Geschenke im Rahmen des rechtlichen Gehörs selber relativiert.

Die PUK hat auch die medial verbreitete Hypothese, wonach die Ehepartnerin beziehungsweise der Ehepartner von zwei in die Polizeieinsätze gegen A.Q. involvierten Personen vom Baukartell im Unterengadin profitierten und auf diesem Weg eine Instrumentalisierung der Kantonspolizei und anderer Stellen stattgefunden habe, untersucht. Bei diesen beiden Personen handelt es sich übrigens um die Bauleiterin A und den Architekten 2 im Teilbericht. Die Hypothese konnte nicht bestätigt werden. Beide Personen sagten glaubwürdig aus, bei guter Zusammenarbeit kleine Geschenke z. B. zu Weihnachten erhalten zu haben. Von anderen Geschenken hätten sie keine Kenntnis. Ebenfalls sagten Bauleiterin A und Architekt 2 übereinstimmend aus, keine Geschenke von A.Q. erhalten zu haben. Bauleiterin A hat gemäss eigenen Aussagen nie ein Projekt zusammen mit A.Q. ausgeführt und Architekt 2 gab unter Bezugnahme auf die Geschenkliste aus dem Jahr 2006 an, dass er A.Q. erst im Jahr 2012 kennengelernt habe. Diese Umstände sprechen nach Ansicht der PUK dagegen, dass die Ehepartner von in die Polizeieinsätze gegen A.Q. involvierten Personen von A.Q. oder anderen Mitgliedern des Baukartells beschenkt wurden und dass dadurch eine Instrumentalisierung stattfand. Ich übergebe das Wort Grossrat Gort. Er wird auf die Rolle verschiedener Personen eingehen.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Grossrat Gort das Wort übergebe, erkläre ich Tenue-Erleichterung. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Gort: Im Folgenden möchte ich darauf eingehen, welche Rolle gewisse bekannte politische Persönlichkeiten spielten, deren Namen im Zusammenhang mit den Bauabsprachen immer mal wieder genannt wurden. Zusätzlich werde ich kurz die Rolle des GBV sowie jene von A.Q. erläutern. Ständerat Engler: Anlässlich der Befra-

gung durch die PUK führte der heutige Ständerat Engler aus, dass er mit der Einleitung der WEKO-Verfahren zum ersten Mal Kenntnis davon erlangt habe, dass Bauunternehmen im Kanton Graubünden in Preisabsprachen verwickelt seien. Während seiner Amtszeit habe kein einziger Mitarbeiter, kein einziger Vertreter einer Gemeinde und auch nie ein Ingenieur, der für den Kanton Aufträge ausgeführt, Devis gemacht und Offerten geprüft habe, ihm angezeigt, dass Absprachen stattfänden. Die PUK hat keine Belege gefunden, dass Stefan Engler bereits damals ahnte oder wusste, dass die Bauunternehmen Projekte im Unterengadin systematisch abgesprochen haben. Zu den Vermutungen über Preisabsprachen im Belagswesen im Jahr 2000 führte Stefan Engler aus, dass Absprachen vermutet worden seien, weil im Belagswesen nicht erklärbare Preissprünge wahrgenommen worden seien. Man habe dann entsprechend reagiert und z. B. Verfahren abgebrochen oder Anbieter ausgeschlossen. Aus einer internen Aktennotiz vom 27. Juni 2000 sei ersichtlich, dass er von Beginn weg an der Aufklärung dieser Vermutungen interessiert gewesen sei und die rechtlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang abgeklärt haben wollte. Dass sich Bauunternehmen tatsächlich in gleicher oder ähnlicher Weise verhalten und sich zu den Preisabsprachen treffen würden, habe er nicht vermutet. Er habe eher das Gefühl gehabt, dass sich die Unternehmen bis aufs Blut bekämpfen würden, statt Absprachen zu treffen. Er sei auch überzeugt, dass, wenn das Wissen vorhanden gewesen wäre, man die entsprechenden Konsequenzen gezogen hätte. Es gebe seiner Meinung nach aus Sicht des TBA keinen Grund, nicht zu reagieren.

Regierungsrat Mario Cavigelli, seit anfangs 2011 Regierungsrat und Departementsvorsteher des BVFD, führte gegenüber der PUK aus, er habe zum ersten Mal im Juni 2012 von Submissionsabsprachen der Bauunternehmen im Kanton gehört. Auf die Frage der PUK, ob er geahnt habe, dass sich Bauunternehmen im Kanton absprechen, bevor er davon erfahren habe, antwortete er, dass es immer mal wieder ein Thema gewesen und kolportiert worden sei, dass unter den Baumeistern und generell im Gewerbe Absprachen stattfänden. Er habe sich aber nicht vorstellen können, dass sich Bauunternehmen in dieser Weise gegenüber dem Kanton verhalten würden, zumal sie diesem gegenüber in einer gewissen Abhängigkeit ständen und ein Vertrauensverhältnis bestehe.

Regierungsrat Parolini: Es steht fest, dass A.Q. im Jahr 2009 den damaligen Gemeindepräsidenten von Scuol und heutigen Regierungsrat Jon Domenic Parolini aufgesucht und von Submissionsabreden berichtet hat. Nicht ganz geklärt hingegen bleibt, welche Unterlagen A.Q. anlässlich dieses Treffens gezeigt hat und aus welchem Grund die gezeigten Unterlagen nicht abgegeben wurden. Aufgrund eines Protokolls der Gemeindevorstandssitzung Scuol aus dem Jahre 2014 ist davon auszugehen, dass A.Q. den damaligen Gemeindepräsidenten auch auf eine Liste aus dem Jahr 2006 aufmerksam gemacht hat. Entlastend wirkt sich für Jon Domenic Parolini aber aus, dass er gemäss Angaben von Bauunternehmer A davon ausgehen musste, dass im besagten Zeitraum die Submissionsabsprachen der Vergangenheit angehörten. Auf die Frage, wann er das erste Mal von Submissionsab-

sprachen gehört habe, gab er vor der PUK zur Antwort, dass er das nicht mehr genau wisse. Im Laufe der Jahre, nicht nur im Unterengadin, sei es immer wieder mal punktuell ein Thema gewesen, sei gemunkelt worden, dass abgesprochen würde. Mit den Möglichkeiten, die sie in der Gemeinde gehabt hätten, habe man versucht, sensibilisiert zu sein. Man habe die Offerten angeschaut, hinterfragt und den Vergleich gezogen mit dem Kostenvoranschlag. Stichhaltige Hinweise oder gar Beweise hätten sie lange keine gehabt. Es sei auch eine Vertrauenssache gegenüber den Ingenieurbüros gewesen.

Im Fokus der Öffentlichkeit stand auch das Verhalten des graubündnerischen Baumeisterverbandes GBV. Festhalten lässt sich zunächst, dass der GBV bei den Absprachen im Belagswesen offenbar keine Rolle gespielt hat. Demgegenüber ist seine Beteiligung bei den Submissionsabsprachen im Unterengadin unbestritten. Widersprüchliche Aussagen liegen bezüglich der Frage vor, ob der GBV auch in anderen Regionen des Kantons Vorversammlungen mitorganisiert hat, und wenn ja, bis wann dies der Fall war. Immerhin legt die Aussage des ehemaligen Mitarbeiters des Bezirks 7 in Thusis die Vermutung nahe, dass dies zumindest bis ins Jahr 2000 der Fall war. Als Schutzbehauptung hat sich die Begründung des GBV erwiesen, dass sich sein Auftrag zur Organisation von Versammlungen aus dem Wettbewerbsreglement des SBV ergeben habe. Wie sich gezeigt hat, war der GBV über die erfolgten Anpassungen des Wettbewerbsreglements informiert, hat dieses aber offensichtlich längere Zeit ignoriert.

Rolle von A.Q.: Eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit der Untersuchung spielte A.Q. Er war es, der im Jahr 2009 mit seinen erwähnten Vortritten auf dem Bezirkstiefbauamt in Scuol und später auf dem TBA in Chur gegen das Baukartell aktiv wurde und später, wie die GPK in ihrem Auftrag an den Grossen Rat ausführte, massgeblich an der Auslösung des Verfahrens beteiligt war, indem er der WEKO einschlägige Hinweise zuspielte. Die PUK prüfte die Aussagen und Unterlagen von A.Q. in Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand eingehend und kam im Rahmen der Würdigung zum Schluss, dass verschiedene Sachverhalte erstellt werden konnten, andere hingegen nicht. Unabhängig von diesem konkreten Untersuchungsergebnis ist an dieser Stelle zu würdigen, dass A.Q. den Stein für die verschiedenen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Baukartell ins Rollen gebracht und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und zur Sensibilisierung auf das Thema der unzulässigen Submissionsabsprachen geleistet hat. Sie fragen sich vielleicht, wie konnte so etwas passieren? Wie Ihnen mein Kollege Grass nun aufzeigen wird, gibt es bei uns rückblickend einige Faktoren, welche die Absprachen zumindest begünstigt haben.

Grass: Der PUK-Bericht zeigt auf, dass der Kanton im Unterengadin Umstände schaffte, welche Submissionsabsprachen erleichterten. Es ist festzuhalten, dass Mitglieder des Grossen Rates und von Gemeindeexekutiven sowie Bauunternehmer und Medienschaffende seitens des TBA anlässlich von Regionalversammlungen der Pro Engiadina Bassa und Herbstversammlungen der Sektion

Unterengadin Val Müstair jeweils relativ detailliert über die im nächsten Jahr geplanten Projekte informiert wurden. Diese Informationen gingen wohl über die im allgemein zugänglichen Budget enthaltenen Informationen hinaus und erfolgten zu einem Zeitpunkt, in welchem das Budget vom Grossen Rat noch nicht beschlossen war. Die PUK kommt zum Schluss, dass diese aktive Information durch das TBA an Regional- und Herbstversammlungen es den Bauunternehmen ermöglichte, ihre Absprachen beziehungsweise die Verteilung der anstehenden Projekte bereits zu einem frühen Zeitpunkt vorzubereiten. Das Gleiche gilt für die an Grossrätinnen und Grossräte herausgegebenen, über das Kantonsbudget hinausgehenden Informationen, zumal es sich bei diesen Personen zumindest in einem Fall um einen Bauunternehmer handelte. Ferner geht die PUK davon aus, dass auch die paket- beziehungsweise tranchenweisen Ausschreibungen der Aufträge die Absprachen unter den Bauunternehmen begünstigten. Die PUK ist sich aber bewusst, dass die paketweise Ausschreibung, aufgrund der Saisonalität der Bautätigkeit in einem Bergkanton wie Graubünden, bis zu einem gewissen Grad verständlich war und auch weiterhin ist. Dennoch begrüsst die PUK die in einem Schreiben vom Juni 2018 von Regierungsrat Mario Cavigelli gemachte Zusicherung an das Sekretariat der WEKO, dieser Problematik künftig soweit möglich Rechnung zu tragen.

Nun folgen ein paar Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen. Das von Abreden betroffene, äusserst hohe Beschaffungsvolumen des Kantons bringt ein erhebliches Schädigungspotential durch überhöhte Preise infolge von Submissionsabsprachen mit sich. Die PUK erachtet es aufgrund ihrer Untersuchungen als wahrscheinlich, dass die Submissionsabsprachen im Bündner Baugewerbe zu überhöhten Preisen geführt haben und den Kanton durch die Abreden ein finanzieller Schaden in unbekannter Höhe entstanden ist. Die PUK gewann im Zusammenhang mit der Rolle des Preises weiter die Erkenntnis, dass bei den Zuschlagskriterien stark auf den Preis fokussiert wurde und andere Kriterien, wie z. B. die Qualität, kaum Beachtung fanden. Mit anderen Worten erhielt jeweils der billigste Anbieter den Zuschlag. Dieses Wissen begünstigte nach Ansicht der PUK Submissionsabsprachen unter den Unternehmen und verhinderte einen funktionierenden Wettbewerb. Die PUK stellt aber auch fest, dass die Fokussierung auf den Preis angesichts des geltenden Beschaffungsrechts systemimmanent ist und dass diese Grundproblematik neben der möglichen Begünstigung von Preisabsprachen weitere Auswirkungen hat. Zu erwähnen sind namentlich teilweise auch unberechtigte Nachforderungen von Bauunternehmen im Rahmen von Projektausführungen sowie unlautere Machenschaften im Zusammenhang mit Abrechnungen von Bauunternehmen. Hinweise darauf, dass Vertreter des Kantons ihre Aufgaben mit Bezug auf die Prüfung von Nachforderungen oder durch Bauunternehmer in Rechnung gestellter Ausmasse nicht pflichtgemäss wahrgenommen haben, ergaben sich aufgrund der Untersuchungen der PUK aber keine.

Nun möchte ich noch darauf eingehen, was in den letzten Jahren, insbesondere seit den WEKO-Untersuchungen, passiert ist. Nach Eröffnung der WEKO-Untersuchung

im Jahr 2012 reagierte der Kanton sachgerecht. Die neu eingeführten Instrumente und Massnahmen sind griffig, waren beziehungsweise sind unter den Mitarbeitenden des DIEM grossmehrheitlich bekannt und werden genutzt. Das Sekretariat der WEKO stufte die internen Schritte zur Prüfung von Unregelmässigkeiten und Hinweisen auf unzulässige Verhaltensweisen beziehungsweise das interne Prüfprogramm, wie es der Kanton Graubünden aufgestellt hat, in einem Schreiben von Mai 2020 denn auch als vorbildlich und zielführend ein. Besonders hervorzuheben sind nach Ansicht der PUK die Einführung einer Checkliste mit dem Titel «Indizien für Submissionsabsprachen» und die Schaffung einer Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen und für die Entgegennahme von Korruptionshinweisen. Mit einem Screening-Tool, welches derzeit noch weiterentwickelt wird, steht möglicherweise bald ein weiteres Kontrollinstrument zur zuverlässigen Erkennung von Submissionsabsprachen zur Verfügung. Unter den vielfältigen Instrumenten und Massnahmen stellte die PUK nur punktuell Verbesserungspotential fest. Was die von der Regierung genehmigten Vergleichsverträge mit den Baufirmen des Kartells im Unterengadin und im Belagswesen betrifft, ist zu sagen, dass die PUK zur Ansicht gelangt ist, dass dem Abschluss der Vergleichsverträge eine sorgfältige Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten des Kantons voranging und die gestützt auf diese Einschätzung mit den Unternehmen abgeschlossenen Vergleichsverträge insgesamt im Interesse des Kantons und der Gemeinden waren. Damit bitte ich den Landespräsidenten, das Wort an den Präsidenten der PUK zurückzugeben.

Pfäffli: Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen für die Ausführungen. Die PUK hat sich natürlich auch damit befasst, was sich ändern muss oder sollte. Ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Nachfolgenden unsere Empfehlung für die Zukunft darlegen. Erstens, die Dokumentation des Verwaltungshandelns. Wie bereits im ersten Teilbericht der PUK festgehalten, ist die Dokumentation des Verwaltungshandelns von grösster Wichtigkeit. Sie schafft Transparenz und ermöglicht die Überprüfung beziehungsweise Kontrolle der Verwaltungstätigkeit durch Parlament und Regierung. Sie schafft auch Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden. Im Verwaltungsverfahren kann durch eine sorgfältige Dokumentation zudem der Anspruch der betroffenen Personen auf rechtliches Gehör sowie auf Rechtsschutz gewährleistet werden. Die PUK empfiehlt der Regierung, diesem Aspekt mehr Beachtung zu schenken und dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf diese Thematik sensibilisiert werden und auch eine entsprechende Kontrolle stattfindet.

Zweitens, interne Kommunikation und Verantwortungsübernahme. Die PUK ist der Ansicht, dass der Informationsfluss im BVFD beziehungsweise im TBA im Untersuchungszeitraum ungenügend war. Auffallend ist auch, dass die Einsicht der verantwortlichen Personen anlässlich der Befragungen nicht oder nur beschränkt vorhanden war, dass man sich mit Rechtfertigungsversuchen zufriedengab und teilweise sogar eine gewisse Gleich-

gültigkeit an den Tag legte, anstatt Verantwortung zu übernehmen. Letzteres wäre nach Ansicht der PUK angezeigt gewesen, zumal angesichts der im Jahre 2009 vorhandenen Hinweise eine Reaktion zwingend erforderlich gewesen wäre. Obschon aufgrund der Umsetzung verschiedener Massnahmen Verbesserungen zwischenzeitlich zum Teil erfolgten, empfiehlt die PUK der Regierung dringend, die interne Kommunikation sowohl auf der Führungsebene als auch zu den übrigen Mitarbeitenden weiterhin aktiv zu stärken beziehungsweise noch zu intensivieren.

Drittens, Anlaufstelle für Whistleblowing. Die PUK begrüsst die Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie die Entgegennahme von Korruptionshinweisen. Trotz der zahlreichen Vorteile, welche die Ansiedlung der Anlaufstelle im Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen des DIEM mit sich bringt, regt die PUK eine verwaltungsexterne Ansiedlung der Stelle an.

Viertens, Checkliste Indizien zur Submissionsabsprachen. Nach Ansicht der PUK handelt es sich bei der Checkliste Indizien für Submissionsabsprachen um ein geeignetes Hilfsmittel zur Erkennung und Verhinderung unzulässiger Absprachen unter Anbietern. Angesichts der bereits erwähnten Dokumentationspflicht der Behörden, aber auch zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und zur Erkennung von Häufungen, empfiehlt die PUK die systematische, zentrale Erfassung der aus den Bezirken und dem Kanton gemeldeten Verdachtsfälle.

Fünftens, die Präventionspflicht. Auf politischer Ebene empfiehlt die PUK der Regierung, die explizite gesetzliche Verankerung einer allgemeinen Präventionspflicht im Rahmen der anstehenden Revision des Beschaffungsrechts im Kanton zu prüfen. Mit einer aktiven Prävention sollten die betreffenden Stellen und Mitarbeitenden künftig stärker in die Pflicht genommen werden, schädliche Submissionsabsprachen zu erkennen und verhindern zu können.

Sechstens, die Schulung. Die PUK empfiehlt der Regierung, Submissionsabsprachen auch weiterhin an Schulungen der mit der Beschaffung betrauten Mitarbeitenden der Verwaltung vertieft zu thematisieren und das Erlernte in den Praxisalltag zu transferieren. Da regelmässig auch externe Ingenieure und Architekturbüros mit Submissionen des Kantons befasst sind, ist auch der Schulung dieser verwaltungsexternen Personen verstärkte Beachtung zu schenken. Die PUK schlägt weiter vor, konkrete Verdachtsfälle, zum Beispiel erfolgte Rückmeldungen an die Mitarbeitenden, an der Basis in geeigneter Form in die Schulung einfließen zu lassen.

Siebtens, die Zuschlagskriterien. Die PUK hat im Rahmen der Prüfung der ihr vorgelegten Offertöffnungsprotokolle die Erkenntnis gewonnen, dass praktisch ausschliesslich der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten hat. Eine zu starke Fokussierung auf den Preis führt zu einem ausgeprägten Preiskampf und erleichtert es den Anbietern, den Zuschlag über das Preiskriterium zu steuern. Das geltende Submissionsrecht lässt durchaus Raum für eine stärkere Gewichtung auch anderer Zuschlagskriterien wie zum Beispiel der Qualität. Die PUK empfiehlt mit Blick auf künftige Ausschreibungen, von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen.

Achtens, der Preisvergleich. In der Untersuchung konnte nicht restlos geklärt werden, inwiefern die Beschaffungsstellen heute systematische Vergleiche der offerierten Preise mit den Preisniveaus innerhalb sowie ausserhalb des Kantons vornehmen. Zumindest krasse und plötzliche Preisanstiege können durch solche Vergleiche als Hinweise auf Preisabsprachen erkannt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die PUK, die Möglichkeit zur Erkennung und Verhinderung von Submissionsabsprachen auch in diesem Bereich auszuschöpfen und zu prüfen, in welcher Form ein systematischer Vergleich der Offerten mit den Referenzpreisen vorgenommen werden kann. Dafür eignet sich unter Umständen das Screening-Tool, welches derzeit noch entwickelt wird und künftig flächendeckend zum Einsatz kommen soll.

Neuntens, die konsequente Ausmasskontrolle. Aufgrund des Untersuchungsergebnisses ist davon auszugehen, dass von Baufirmen bei der Ausführung des Projektes vereinzelt versucht wird, dem Kanton zu hohe oder ungerechtfertigte Ausmasse in Rechnung zu stellen. Die Wichtigkeit einer konsequenten Ausmasskontrolle wurde seitens DIEM richtigerweise erkannt. Angesichts des Gebots des wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes öffentlicher Mittel bedarf es daher seitens des Kantons einer besonderen Auseinandersetzung mit der Frage des konkreten Ausmasses, namentlich mit Blick auf die Zuständigkeiten und die Systematik solcher Kontrollen sowie das Vorgehen bei festgestellten Ungereimtheiten. Zehntens, zur Herausgabe von Informationen. Die PUK hat Unsicherheiten im Kontext der Herausgabe von Informationen des Tiefbaumamts an Grossrätinnen und Grossräte festgestellt. Dazu herrscht unter den Mitarbeitenden offenbar keine Klarheit darüber, ob beziehungsweise welche Informationen an diese herausgegeben werden dürfen. Diesbezüglich bedarf es nach Ansicht der PUK einer Information der Mitarbeitenden auf allen Stufen. Schliesslich sind auch die Mitglieder des Grossen Rates in geeigneter Weise auf ihre Pflichten, insbesondere auf den sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten oder von ihnen erhältlich gemachten Informationen, hinzuweisen.

Elftens, zur Stärkung einer PUK. Die Pflicht zur Mitwirkung in der Untersuchung einer PUK beschränkt sich gemäss geltender Gesetzeslage auf Personen, die gegenwärtige Mitglied einer Behörde oder kantonale Verwaltungsangestellte sind. Ehemalige Behördenmitglieder beziehungsweise ehemalige Verwaltungsangestellte können ohne ihr Einverständnis nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Eine PUK ermittelt Sachverhalte, welche zum Teil weit in der Vergangenheit zurückliegen, und sie ist für Ihre Untersuchung demnach regelmässig auf Aussagen solcher Schlüsselpersonen angewiesen. Angesichts der besonderen Aufgabe einer PUK, Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staats- oder Justizverwaltung abzuklären, empfiehlt es sich daher, eine PUK mit weitreichenderen Kompetenzen auszustatten und die dafür nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Zu erwägen ist weiter, ob darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen wird, dass auch verwaltungsexterne Personen unter bestimmten Umständen als Zeugen befragt und dazu verpflichtet werden können, die in ihren Händen befindlichen Akten herauszugeben. Die PUK hat

nach dem geltenden Recht im Gegensatz etwa zur WEKO oder zur Strafverfolgungsbehörde keine griffigen Möglichkeiten, Akten von Privatpersonen herauszuverlangen. Sie ist daher auf die Bereitschaft der betreffenden Personen angewiesen. Im Rahmen ihrer Untersuchung war die PUK teilweise auch mit der unbefriedigenden Situation konfrontiert, dass ihr potentiell wesentliche Unterlagen nicht herausgegeben wurden. Hier gäbe es im Kanton Graubünden Handlungsbedarf zum Thema parlamentarische Untersuchungskommission.

Damit komme ich zum Ende unserer Ausführungen. Die Kommission und die Mitglieder freuen sich nun auf die Diskussion in diesem Plenum. Ich mache Ihnen, sehr geehrter Herr Landespräsident, den Vorschlag, dass, wenn Fragen auftreten, wir, die Kommissionsmitglieder, die am Schluss der Debatte beantworten, und zwar zu den Themenkreisen, wie wir sie jetzt in den Ausführungen Ihnen dargelegt haben. In diesem Sinne gebe ich Ihnen das Wort zurück.

Landespräsident Wieland: Vielen Dank, Grossrat Pfäffli. Ich werde dies so abhalten, und im Anschluss nach Ihren Ausführungen seitens der Kommission das Wort der Regierung übergeben. Jetzt schalten wir aber eine Pause ein und treffen uns um 10.30 Uhr zur weiteren Beratung.

Pause

Landespräsident Wieland: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in den Saal kommen und Platz nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können. Ich denke, der grösste Teil der Grossräte ist anwesend, und somit eröffne ich die öffentliche Debatte. Wer möchte sprechen? Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wieder zu gewinnen und um die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zu bewahren, war die Einsetzung einer PUK der einzige und richtige Entscheid. Das Ansehen unseres Kantons war und ist immer noch nach diesen Wirren, Querelen und Skandalen der letzten Zeit in der übrigen Schweiz stark ramponiert. Sogar an der Generalversammlung der Patenschaft für Berggemeinden in Zürich, ich war damals dort anwesend, war dieser Kartellskandal aus Graubünden ein unüberhörbares Thema. Unsere an genannter Versammlung damals anwesende Regierungsrätin Barbara Janom Steiner musste einige Erklärungen dazu abgeben, ja, sie musste ihre vorbereitete Grussbotschaft kurzfristig abändern, um den verursachten Imageschaden in Grenzen zu halten und um das zerrüttete Vertrauen in unseren Kanton einigermassen wiederherzustellen. Nun, die PUK hat grundsätzlich in dieser schwierigen Situation gute Arbeit geleistet. Das gilt auch für die jetzige Regierung. Leider verweigerten einige damals direkte Beteiligte und unterdessen Pensionierte oder in die Privatwirtschaft Abgewanderte die Aussagen respektive konnten zu Aussagen nicht mehr verpflichtet werden. Wenn jedoch eine Aussage verweigert wird, ist in den allermeisten Fällen auch etwas zu verbergen, respektive zu verstecken. Vor allem die Aussageverweigerung des damaligen Postenchefs der Kapo in Scuol hat

mich tief erschüttert. Was für ein Vorbild für unsere Bevölkerung. Diese traurige Tatsache ist ganz und gar nicht zufriedenstellend und hinterlässt bei mir doch noch einen stinkenden Nachgeschmack.

Graubünden sei nun gemäss PUK-Bericht rehabilitiert worden, was natürlich mehr als erfreulich ist. Um dies herauszufinden und festzustellen, war jedoch eine parlamentarische Untersuchung der Geschehnisse unabdingbar. Trotz dieser Feststellung ist die weisse Weste im betroffenen Departement doch noch mit einigen schwarzen Flecken beschmutzt, da laut PUK-Bericht mindestens drei Mitarbeiter in der Verwaltung einer Dienstpflichtverletzung mit ihrem Passivverhalten respektive durch bewusstes Wegschauen sich schuldig gemacht haben. Für mich absolut unverständlich, da diesen Beteiligten die dubiosen und gesetzeswidrigen Machenschaften im Engadin ja seit Jahren bestens bekannt waren. Alle gegenteiligen Behauptungen wären schlicht falsch und unglaubwürdig. Es gibt auch nach wie vor keine richtigen, respektive keine klaren Antworten darauf, warum die Eingeweihten in der Verwaltung weggeschaut haben und warum die beteiligten Unternehmen so viel Macht besaßen. Dass die Behörden Adam Quadronis Hinweise nicht ernstgenommen haben, war also, milde ausgedrückt, fahrlässig. Nun, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aus eben genannten Gründen wäre meines Erachtens, meines Erachtens, eine Entschuldigung seitens der Regierung gegenüber Adam Quadroni angebracht. Wichtig ist nun aber, bei allen beteiligten Dienststellen aus den jahrelang gemachten Fehlern zu lernen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, um künftig solche Machenschaften frühzeitig zu erkennen und konsequent zu unterbinden. Das, was bei der Kantonspolizei nach dem ersten Teilbericht der PUK leider nur halbherzig und widerwillig geschehen ist, ist nun leider, leider mit aktuellem, für mich unverständlichem Verhalten immer noch der Fall. Doch davon mehr in der morgigen Fragestunde. Auf jeden Fall darf künftig bei gesetzeswidrigen Feststellungen bewusstes Wegschauen absolut keine Option mehr sein. Ich persönlich habe nämlich bei einem sogenannten passiven Dazutun, was immer das auch heisst, gar kein Verständnis. Da muss die Regierung wohl noch einigen Herren in der Verwaltung Nachhilfeunterricht erteilen, denn die Schwelle zwischen aktivem und passivem Verhalten ist sehr, sehr dünn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich hoffe nun aber, dass nach all diesen dubiosen Machenschaften und Skandalen der letzten Jahre in unserem Kanton endlich wieder Ruhe einkehren wird. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt, und dies gilt zur Zeit, ich betone, zur Zeit, auch noch für mich. Im ganzen Kanton sollte aber jedoch unterdessen klar geworden sein, dass dieses Parlament jetzt und in Zukunft solche Machenschaften nicht tolerieren wird und auch jederzeit bereit ist, wenn notwendig, konsequent zu handeln. Dies haben wir mit der Einsetzung der PUK, glaube ich, klar bewiesen. Ich habe noch eine kurze Frage dann an die Kommission: Hat die PUK nach der Veröffentlichung des ersten Teilberichts allenfalls wissentlich Nachrichten bekommen, die bezüglich der Aussagen im ersten Teilbericht noch von Bedeutung sein könnten? Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Fasani: Non voglio nascondere le mie idee primarie sulla nomina della commissione d'inchiesta. Infatti, ancora all'uscita del primo rapporto del 5 novembre 2019 mi ero espresso in modo molto scettico e critico paragonando il primo rapporto PUK ad una specie di flop. Non riuscivo infatti a capire questo intervento di autolesionismo di un Cantone che procedeva alla nomina al suo interno di una commissione d'inchiesta per far luce su manchevolezze ed errori del suo Governo, dei relativi dipartimenti e dei suoi capi-impiegati. Ora, in questo mese di giugno 2021, è uscito il rapporto conclusivo della commissione proposta con un costo della bella cifra di un milione e centomila franchi, per cui lo possiamo anche ritenere come un rapporto d'oro negli svariati sensi. Contento però varie proposte e raccomandazioni, entrate oggi in discussione e al vaglio del Gran Consiglio. Non nascondo a questo punto di ricredermi, almeno in parte, sul mio giudizio iniziale che riteneva la prima fase del lavoro come un flop e accetto le conclusioni della commissione parlamentare d'inchiesta. Si rilevano i seguenti punti degni di nota: i singoli collaboratori dell'Ufficio tecnico non solo sospettavano l'esistenza di accordi, bensì ne erano sempre più a conoscenza. Persone con compiti dirigenziali in seno all'Ufficio tecnico hanno violato i doveri di esercizio. E ancora il Cantone ha facilitato gli accordi in materia di appalti. Tre punti questi che rilevano e rivelano tutta una serie di complicità negli accordi sugli appalti. A questo punto, che conclusioni trarre? Che il signor Quadroni ha avuto un ruolo importante in relazione all'inchiesta, trasmettendo con ciò indicazioni che hanno permesso di avviare i procedimenti anche della COMCO. Stimati tutti, a questo punto siamo chiamati a riconquistare la fiducia della popolazione, come ha detto anche il collega Alig, e chi di dovere, in primis il nostro Cantone, ne tragga i debiti insegnamenti. Dicendo che ne tragga i debiti insegnamenti riassumo gli undici punti di consigli elencati dal presidente Pfäffli. Io dico solo: ne tragga i debiti insegnamenti. Come bene si afferma in aree di lingua italiana, il tutto non può andare a finire in acqua di fagioli, o, se preferite, in acqua di giuggiole. Non possiamo più nasconderci dietro a un dito, scusate, mettendoci e nascondendoci dietro a un dito mettendo sopra il tutto la classica pietra. Anche se qui secondo me ci vorrebbe un grosso macigno. Sentiamoci, come Cantone dei Grigioni, responsabili tutti e, come detto sopra, traiamone i debiti insegnamenti nel segno di riguadagnare quella fiducia purtroppo persa nella vicenda dell'appaltopoli. Io sono per l'entrata in materia e vi ringrazio per la vostra apprezzata attenzione.

Horrer: Ich danke den Vorrednerinnen und Vorrednern der PUK für die Zusammenfassung ihres zweiten Teilberichts. Die SP-Fraktion hat den gut 500 Seiten starken PUK-Bericht ausführlich diskutiert. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Erkenntnisse entlang von fünf Punkten darlegen. Zum ersten Punkt: Es lohnt sich an dieser Stelle, wenn wir uns alle hier noch einmal vor Augen führen, wer uns, den Kanton Graubünden, in Misskredit brachte und gleichzeitig die Bündnerinnen und Bündner ein Millionen von Franken betrog. Die Rede ist von der

Bauwirtschaft. Unsere Bauwirtschaft produzierte, nüchtern formuliert, den grössten Wirtschaftsskandal in der Geschichte Graubündens. Mit beträchtlicher krimineller Energie wurden Preise abgesprochen. Der Baumeisterverband selbst war teilweise in die Organisation der Preisabsprachen involviert, und diese Absprachen hatten ein Ziel: Geld ohne Leistung einzustreichen und damit uns alle zu betrügen. Es stellt sich an dieser Stelle natürlich die Frage, wie hoch dann der Schaden konkret ist. Konkrete Schätzungen fehlen, und das war auch nicht der Auftrag der PUK. Einen Eindruck der Dimensionen ermöglicht der Vergleich mit den Absprachen im Kanton Tessin. Dort kam die WEKO zum Schluss, dass die Preise durch Absprachen um 30 Prozent höher waren als Marktpreise gewesen wären. Setzt man diese 30 Prozent ins Verhältnis zum Gesamtwert der abgesprochenen Bauprojekte bei uns hier in Graubünden, über 100 Millionen Franken gemäss WEKO-Verfügung Engadin I und mindestens 190 Millionen Franken gemäss WEKO-Verfügung Strassenbau, dann bekommen wir zumindest einen Eindruck, in welchen Dimensionen sich dieser Betrug abgespielt hat. Es bleibt beim Eindruck, weil konkrete Schätzungen fehlen. Vor diesem Hintergrund und mit dem heute vorliegenden PUK-Bericht fordert die sozialdemokratische Fraktion, dass sich der Bündner Baumeisterverband bei den Bündnerinnen und Bündnern für den Betrug öffentlich entschuldigt, für sein Verhalten und für das Verhalten der gesamten Branche. Wer einen Millionenbetrug begeht, der hat sich im Minimum öffentlich zu entschuldigen. Schliesslich zeigt der PUK-Bericht nochmals eindeutig auf, warum wir überhaupt von diesen Absprachen wissen. Das bringt mich zum zweiten Punkt meiner Ausführungen, die den Namen Adam Quadroni tragen könnten.

Vorneweg, liebe Kolleginnen und Kollegen, Adam Quadroni wird nicht als heroischer Held in die Geschichte Graubündens eingehen, ganz einfach darum nicht, weil er selbst an den kriminellen Machenschaften des Kartells beteiligt war, und Helden sind nun mal nicht an kriminellen Machenschaften beteiligt. Allerdings, Adam Quadroni brachte den Mut auf, zahlreiche Nachteile in Kauf zu nehmen und gar einen unverhältnismässigen und in Teilen widerrechtlichen Polizeieinsatz über sich ergehen zu lassen, und das alles nur, weil er uns, die Öffentlichkeit, über den Betrug des Kartells informieren wollte. Und dafür, geschätzter Herr Quadroni, verdienen Sie Dank. Ich bedanke mich bei Ihnen im Namen der SP-Fraktion für den Mut. Sie sind kein Held, aber den Mut, den Sie aufbrachten, die Inkaufnahme dieser Nachteile, Ihre Standfestigkeit, das verdient unseren aufrichtigen Dank. Darum, geschätzter Herr Quadroni, merci, Graubünden schuldet Ihnen Dank. Und wir meinen auch, als SP-Fraktion, sobald alle Rechtsverfahren in dieser Sache abgeschlossen sind, ist es an der Zeit, dass die Regierung eine vollständige Rehabilitierung von Adam Quadroni prüft. Vollständige Rehabilitierung heisst Entschuldigung und Entschädigung für das erlittene Unrecht.

Zum dritten Punkt: Der PUK-Bericht zeichnet eine Art Sittengemälde des Verwaltungshandelns in diesem Kanton, und dieses Gemälde ist nicht unbedingt schön anzuschauen. Seit 2009 wussten Mitarbeitende des Kantons über die Absprachen Bescheid beziehungsweise hatten

klare Hinweise. Unternommen wurde nichts. Das Sittengemälde des PUK-Berichts offenbart ein Verwaltungshandeln, das geprägt ist von Wegschauen, Wegducken, das Hin- und Herschieben statt der Übernahme von Verantwortung. Das alles wird befeuert durch die Kleinteiligkeit unseres Kantons. Ich erwähne hier nur als Beispiel für die Kleinteiligkeit und für die engen Netzwerke, die geflochten wurden, den Wechsel von diversen Mitarbeitenden vom Bauamt direkt in die Bauwirtschaft und umgekehrt. Oder ein anderes Beispiel: Ein Gemeindepräsident und heutiger Regierungsrat wird von A.Q., Adam Quadroni, über das Kartell informiert. Seine Reaktion: Er greift zum Telefon und meldet sich beim Chef des Kartells und fragt dann nach, wie das so sei, ob denn das stimme. Es ist nicht Aufgabe der PUK, das Verhalten von Gemeindepräsidenten zu beurteilen. Im Minimum lässt sich aber feststellen, das war keine adäquate Reaktion. Immerhin, seitens der PUK wurde keine, keine Korruption nachgewiesen. Das ist gut. Das macht das Bild, das Sittengemälde, aber auch nicht schöner. Es macht es einfach weniger hässlich. Richtig erfreulich hingegen, und das macht das Bild dann tatsächlich etwas schöner, ist, dass seit dem Jahr 2012 in der Verwaltung zumindest eine andere Kultur vorzuherrschen scheint. Das stimmt mich zuversichtlich. Um diesen dritten Punkt abzuschliessen stellt sich die Frage, was für einen Namen wir dann diesem Sittengemälde geben können. Korruption ist der falsche Name. Es gab keine Korruption, denn zur Korruption gehört das Fliessen von Geld. Wie ist denn das alles ohne direkte Geldflüsse funktionierende Zusammenspiel von Wegschauen, Wegducken, Verantwortung nicht übernehmen, der Kleinteiligkeit, teilweise politischer Monokultur in gewissen Gremien und der teilweisen Deckungsgleichheit von wirtschaftlicher und politischer Macht in diesem Kanton zu nennen? Wie? Was ist hier der richtige Ausdruck? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Sittengemälde, es trägt den Namen Filz, und wir alle wissen, dass es diesen Filz nicht nur in der Bauwirtschaft gab und teilweise auch in anderen Bereichen des Kantons heute noch gibt. Wenn ich heute als Parlamentarier über die Verwaltungskultur spreche, gehört es zur Ehrlichkeit auch, dass wir über uns selbst, über das Parlament, sprechen.

Das führt mich zum vierten Punkt. Einzelne Mitglieder des Grossen Rates haben, das offenbart der PUK-Bericht, nicht immer «die beste Falle» gemacht. Es ist legitim und richtig, sich hier im Rat für Interessen bestimmter Branchen einzusetzen, gesellschaftlicher Gruppen, diese Interessen zu vertreten usw. Es ist hingegen ein grobes Missverständnis der eigenen Aufgabe als Parlamentarier, den Rat als Lobby- und Info-Organisation für unmittelbare persönliche finanzielle Interessen zu betrachten. Die eigene Gier hat nichts mit dem Gemeinwohl Graubündens zu tun. Das war eine Unsitte und ist der Würde dieses Hauses nicht angemessen. Wenn ich von der Würde dieses Hauses spreche, bringt mich das zum fünften Punkt. Die Einsetzung der PUK war richtig.

Standespräsident Wieland: Geschätzter Grossrat Hohl, Sie sprechen bereits über zehn Minuten, wenn ich Sie bitten darf. Sie können noch weitersprechen.

Horrer: Also, Herr Standespräsident, Kollege Hohl ist sehr ruhig. Es spricht Kollege Horrer. Ich komme zum Schluss. Ich danke der PUK für ihre umfassende Arbeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen der PUK, das war Parlamentarismus «at it's best». Vielen, vielen Dank. Zum Schluss: Die SP-Fraktion fordert, dass alle Empfehlungen an die Regierung umgesetzt werden, und wir haben es auch selbst an die Hand genommen, den Bereich der Empfehlungen, den das Parlament betrifft, umzusetzen. So liegt ein Auftrag zur Unterschrift, Stärkung der Kompetenzen einer PUK, vor. Der Auftrag ist zwischen allen Fraktionspräsidenten abgesprochen. Bitte unterschreiben Sie diesen Auftrag. So erfüllen wir als Parlament das, was wir direkt machen können. Dann, Herr Standespräsident, komme ich zum Schluss und höre auf zu sprechen. Vielleicht hören wir noch Kollege Hohl.

Standespräsident Wieland: Danke, Grossrat Horrer, um Ihren Namen korrekt auszusprechen. Es ist effektiv so, dass jetzt Grossrat Hohl das Wort hat.

Hohl: Ich hoffe, Sie müssen mich nicht wegen der Redezeit tadeln. Ich spreche zu Ihnen als Grossrat, aber in Offenlegung meiner Interessenbindung, auch als selbständiger Unternehmer, welcher dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe nahesteht, und ebenso als Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes und der Handelskammer Graubünden. Ich möchte mich bei der parlamentarischen Untersuchungskommission herzlich für ihren beispiellosen, seriösen und ausführlichen Einsatz bedanken. Die kritische Betrachtung von Verwaltung, beteiligten Personen und Unternehmen teile ich zu 100 Prozent. Auch wenn die Aufklärung durch die PUK über eine Million Franken gekostet hat, so war sie jeden Franken wert. Ich halte zudem fest, dass es heute nicht um die seit x Jahren bekannten und mittlerweile in gewissen Teilen bereits abgeurteilten Fälle von Bauabsprachen unter Bauunternehmungen in Graubünden geht. Da sind wir alle gleicher Ansicht, dass diese Absprachen zu verurteilen sind, und wir können aus volkswirtschaftlicher wie auch aus prozessualer Sicht froh sein, dass eine Einigung zwischen den Baumeistern, Kanton und Gemeinden bereits seit einiger Zeit aussergerichtlich erzielt werden konnte. Zur Resozialisierung gehört nämlich auch das Recht auf Vergessen. Es geht auch nicht mehr um die Kantonspolizei, welche an der Aufarbeitung der PUK am ersten Teilbericht nur widerwillig mitgearbeitet hat und wo es sich aus meiner Sicht mittlerweile mehr denn je zeigt, dass das Führungsproblem nach wie vor besteht. Es geht neben der Untersuchung bezüglich Fehlverhaltens innerhalb der Verwaltung vorwiegend um das primäre Ziel, festzustellen, ob, wie 2018 medial und publikumswirksam behauptet, die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und mit ihnen seine Institutionen korrupt sind, ob der auch vorhin viel bemühte Filz aktiv mit dem Kartell zusammengearbeitet hat und ob unsere Institutionen an den Absprachen beteiligt waren. Denn das waren die ungeheuerlichen, oft offen und direkt geäusserten Vorwürfe, welche zu einem massiven Imageschaden für das Unterengadin und den Kanton Graubünden geführt haben. Ich zitiere aus der damaligen medialen Berichterstattung, welche den Standard über

das behauptete korrupte Graubünden setzte: «Die Geschichte darüber, wie Polizisten, Richter und Amtspersonen das Recht zum Vorteil des Kartells gebeugt haben». Die Verknüpfung der schon damals bekannten Absprachen, der bereits seit 2014 medial aufgearbeiteten Verhaftung des A.Q. mit zahlreichen Behauptungen bezüglich Korruption, Klüngel, Filz und ein paar bekannten Namen war der in extremster Art und Weise vorverurteilende Stoff des ultimativen Imageschadens für Graubünden. Oder wie sagte es Ratskollege Conradin Caviezel 2018 bei der Einsetzung der PUK: «Zweifels- ohne ist unser Filz selten so dick und so problematisch wie im Unterengadin der Fall, wo die wichtigsten Bauunternehmen in erschreckender Art und Weise mit Justiz und Politik verhandelt waren.» Der Imageschaden für eine Region im Speziellen, aber auch für den gesamten Kanton wurde damals im Vorfeld der Grossratsdebatte angerichtet, und es war daher alternativlos, dass der Grosse Rat die erste PUK in seiner Geschichte einsetzte und diese nun ihre Resultate präsentiert.

Fakt ist: Ja, es wurden aus heutiger Beurteilung Fehler gemacht. Diese Fehler wurden, und da stimme ich mit Kollege Horrer bereits sehr überein, jedoch bereits zum grossen Teil angegangen, und die PUK ergänzt die Aufarbeitung nun in ihrem Bericht mit aus meiner Sicht absolut sinnvollen Handlungsempfehlungen. Es gehört zu einer guten Verbesserungskultur, dass Fehler korrigiert werden dürfen, wenn diese ernsthaft angenommen werden. Die kantonalen Protagonisten des zweiten Teilberichts vermittelten im Gegensatz zu denjenigen im ersten Teilbericht den Eindruck, dass sie diese Verantwortung wahrgenommen haben und dies auch weiter tun. Dies ist entsprechend zu würdigen. Die entscheidendsten Erkenntnisse aus den Berichten PUK 1 und vor allem PUK 2 für Graubünden und die Botschaft in die restliche Schweiz sind aus meiner Sicht aber: Es gab keine aktive Rolle des Kantons, seiner Institutionen und seiner Mitarbeitenden in Bezug auf die Bauabsprachen. Das Kartell wurde nicht gefördert und es gab entgegen den Ausführungen von Ratskollege Horrer keine nachweislich schädliche Verfilzung zwischen Bauämtern und Bauunternehmungen. Es gab insbesondere auch keine Bestechung und keine Korruption, wie es medial auch von Seiten A.Q. behauptet wurde. Der Kanton Graubünden und seine Institutionen sind in den ganz wesentlichen Punkten, welche nicht nur das Unterengadin, sondern ganz Graubünden in ein schlechtes Bild gerückt haben, entlastet.

Ich bitte auch die Vertreter gewisser Medien, anzuerkennen und nun auch zu berichten, dass kein Kanton, wo es Bauabsprachen gegeben hat, so minutiös die Sachlage untersucht hat wie Graubünden, und es gibt wenige Kantone, welche in Bezug auf das Vergaberecht und Prävention in Bezug auf Absprachen heute so weit sind wie der Kanton Graubünden. Ich erwarte von der vierten Gewalt in unserem Staat auch eine Berichterstattung, welche die Bevölkerung im Unterengadin, aber auch gesamthaft die Bevölkerung in Graubünden vom haltlos kommunizierten Generalvorwurf der Korruption und Verfilzung entlastet. Leider jedoch werden solche Richtigstellungen nicht so prominent platziert wie damals die Anschuldigungen. Ich begrüsse es extrem, wenn nun die

Erkenntnisse aus den Berichten 1 und 2 der PUK konsequent umgesetzt werden und verweise darauf, dass wir dem Hinweis betreffend dem alleinigen Vergabekriterium Preis bereits in kurzer Zeit bei der Umsetzung der IVöB nachgehen können. Mit dem heutigen Tag hoffe ich, dass der Kanton ein dunkles Kapitel seiner Geschichte schliessen und die Verwaltung entlastet von vielen unhaltbaren Anschuldigungen in die Zukunft blicken kann.

Stiffler: Die FDP hat eine grosse Verantwortung übernommen, indem sie mit Michael Pfäffli das Präsidium in dieser wichtigen Aufarbeitung gestellt hat. Die Arbeit der PUK war immens und sie hat sehr gute Arbeit geleistet, obwohl ihr hier und da leider die Hände gebunden waren. Der vorliegende Bericht ist eine wichtige Aufarbeitung der Geschichte des Baukartells, aber insbesondere auch für das Image Graubündens. Mit diesem Bericht konnte aufgezeigt werden, dass Graubünden eben kein Filz und nicht korrupt ist, wie gerne, bevor die PUK ihre Arbeit aufnahm, von einzelnen Exponenten pauschalisiert wurde und wie wir es von meinem Vorredner Lukas Horrer vorhin gerade nochmals gehört hatten. Die aufgebauchten Vorwürfe der SP und vereinzelt Medienschaffenden waren nicht korrekt. Die SP hat damals voreilige Schlüsse gezogen und Verknüpfungen suggeriert und vereinzelt Medienschaffende haben nicht sauber recherchiert. Und das war leider rufschädigend für den Kanton. Die FDP ist erleichtert, dass bei Submissionsabsprachen keine aktive Beteiligung von Mitarbeitern des Kantons oder von Regierungsmitgliedern festgestellt werden konnte und auch keine Bestechung. Ebenfalls sind wir froh, dass keine Verbindungen zwischen Polizeieinsatz und Baukartell bestätigt werden konnten. Die Regierung hat seit 2012 gute Arbeit geleistet und angefangen, Massnahmen zu ergreifen und das Ganze aufzuarbeiten. Die Quintessenz: Es wurde viel vermutet, einige wussten etwas, viele haben zumindest schon davon gehört, keiner fühlte sich damals verantwortlich zu agieren, und viele haben weggeschaut. Eine Ahnung über Absprachen war relativ weit verbreitet, und man hätte spätestens nach den Aussagen von Herrn Quadroni reagieren müssen. Treffen wurden nicht protokolliert und Vorgesetzte nicht informiert. Dieses Unterlassen ist leider eine Dienstpflichtverletzung. Diese drei Personen haben ihre Verantwortung damals klar nicht wahrgenommen. Aber, ob es sich nun um eine leichte oder schwere Dienstpflichtverletzung handelt, bleibt offen, und wir, Grossrätinnen und Grossräte, sind auch nicht zuständig, diesbezüglich zu urteilen. Was wir aber hinterfragen können, ist das Klima und der Informationsfluss im Tiefbauamt, zumindest von damals, denn nichts machen war definitiv der falsche Weg. Und warum es überhaupt zu einem Nichts-Machen kam, sind eben genau Fragen der internen Führungsstruktur und der internen Kommunikation.

Nun, was für Erwartungen hat die FDP? Wir erwarten, dass die von der PUK gemachten elf Feststellungen von der Regierung geprüft und abgearbeitet werden und Handlungsempfehlungen, wo sinnvoll und wo noch nicht selber umgesetzt, von der Regierung angepackt werden, und zwar für die Teilberichte 1 und 2. Die politische

Aufarbeitung, die von der PUK gemacht wurde, muss jetzt von der Regierung umgesetzt werden. Ein Kulturwandel muss geschaffen werden zugunsten einer offenen und direkten Kommunikation, einer Kommunikation auf Augenhöhe und ohne Angst und einer gelebten Feedback-Kultur, ein Wandel von reaktiv zu proaktiv. So oder so wird es noch lange dauern, bis das Vertrauen in die Unterengadiner Baubranche und ganz allgemein ins Image Graubündens wiederhergestellt ist. Ein weiteres Kapitel ist mit diesem Teilbericht 2 abgeschlossen, aber das Buch kann noch nicht ganz auf die Seite gelegt werden. Die FDP bedankt sich nochmals bei der PUK für ihre hervorragend geleistete Arbeit, und auch wir sind für Eintreten.

Bettinaglio: Im Zusammenhang mit den Preisabsprachen im Unterengadin hat die parlamentarische Untersuchungskommission ihren zweiten und letzten Teilbericht präsentiert. Als Erstes möchte sich auch die Mitte-Fraktion bei den Mitgliedern der PUK und allen, welche die PUK unterstützt haben, für die akribische und exakte Aufarbeitung und Darlegungen im vorliegenden Teilbericht bedanken. Die getane Arbeit hat eine hohe Bedeutung für unseren Kanton. Es ging um nicht weniger als die Wiederherstellung des Vertrauens unserer Bevölkerung in die politischen Institutionen des Kantons. Um es vorwegzunehmen: Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion gelungen.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem PUK-Bericht sehen wir wie folgt: Der Teilbericht hält fest, dass keine systematischen Defizite oder Verfehlungen der kantonalen Verwaltung oder der Regierung im Untersuchungszeitraum von 2004 bis 2012 festgestellt werden konnten, oder deutlicher ausgedrückt, und da stimme ich mit den Interpretationen von Kollegin Stiffler und Kollege Hohl überein: Es gab und gibt keine Hinweise auf einen politischen Filz zwischen Politik, Verwaltung und Bauunternehmer im Kanton Graubünden. Diese Feststellung ist zentral und wichtig für unseren Kanton. Es konnten keine Vorteilsnahmen der Verwaltung und Mitgliedern der Regierung festgestellt werden. Ebenso konnte keine aktive oder passive Korruption festgestellt werden. Die Untersuchungen haben weiter ergeben, dass die Regierung seit der Eröffnung der WEKO-Untersuchung im Jahr 2012 zahlreiche Verbesserungsmassnahmen getroffen hat. Insgesamt wird den zuständigen Ämtern bei der Anpassung seiner Vergabeabläufe aus Sicht der Experten und der PUK eine sorgfältige und gründliche Vorgehensweise attestiert. Sie hatten den Handlungsbedarf erkannt und ab 2013 Massnahmen zur Optimierung der Vergabeprozesse ergriffen und diese seither aufmerksam weiterentwickelt. Mängel wurden insbesondere im Umgang mit den Hinweisen und Informationen zum Baukartell und den Absprachen im Belagsbereich festgestellt und den internen Abläufen beziehungsweise Kommunikation innerhalb der Verwaltung in diesem Zusammenhang. Wir haben es heute Morgen bereits mehrmals gehört. Rückblickend muss auch die Mitte ungeschönt festhalten: Das hätte man besser machen müssen. Die Mitte erwartet deshalb, dass die in den Berichten PUK und Administrativuntersuchung der Regierung festgehal-

tenen Handlungsempfehlungen konsequent umgesetzt werden.

Gerne möchte ich nun auf einzelne Empfehlungen der PUK eingehen. Die PUK thematisiert in einer ihrer Empfehlungen die Ansiedlung der Whistleblowing-Anlaufstelle. Die PUK empfiehlt, die Anlaufstelle verwaltungsextern anzusiedeln. Die Mitte erachtet diese Empfehlung als sehr prüfenswert und bittet die Regierung, eine mögliche Ausgliederung fundiert abzuklären. Zudem betrifft eine weitere Empfehlung direkt das Parlament. Die PUK empfiehlt die Stärkung der Kompetenzen einer allfälligen weiteren PUK. Wie Kollege Horrer dazu ausgeführt hat, wurde bereits ein gemeinsamer Auftrag der Fraktionspräsidenten der Parteien im Grossen Rat eingereicht. Bitte unterstützen Sie diesen Auftrag. Es ist wichtig, dass wir die Erkenntnisse aus der erstmaligen Arbeit einer PUK heute mitnehmen, in der Hoffnung, dass es so bald keine Notwendigkeit mehr gibt für eine weitere PUK. Der Blick ist nun in die Zukunft zu richten. Der Kanton Graubünden muss alles dafür tun, damit ein Fall wie das Baukartell in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Die Mitte-Fraktion ist natürlich für Eintreten und wird zum Abschluss der Debatte sämtliche Anträge der PUK unterstützen.

Müller (Susch): Ich möchte doch kurz als Grossrat und Gemeindepräsident einer Unterengadiner Gemeinde ein paar Worte zu dem PUK-Bericht verlieren. Natürlich werde ich als unter Generalverdacht gestandene Person nicht in die Details eingehen, sondern nur eine generelle Würdigung vornehmen. Als Erstes möchte ich beim Präsidenten der PUK, aber auch bei allen anderen Mitgliedern der PUK einen herzlichen Dank aussprechen. Sie haben eine vorzügliche Arbeit geleistet. Ich möchte mich aber auch beim Parlament für die Einsetzung dieser Untersuchungskommission bedanken, auch wenn ich dem sehr skeptisch gegenüberstand, ob diese Untersuchungskommission zu neuen Erkenntnissen kommen würde. Heute bin ich froh, dass diese Arbeit geleistet wurde. In diesem Sinne danke ich auch der Regierung für die Anordnung einer Administrativuntersuchung. Dass nun beide Untersuchungen mehr oder weniger zu den gleichen Ergebnissen kommen, gibt mir die Sicherheit, dass seriös und wirklich unabhängige Arbeit geleistet wurde, dies, auch wenn vielleicht nicht alle betroffenen Personen in den beiden Berichten gleich streng beurteilt wurden. Es ist gut, dass dieses Kapitel nun aufgearbeitet wurde und doch klar zum Schluss gekommen ist, dass weder Amtsstellen noch Amtsträger aktiv an den Kartellabsprachen beteiligt waren. Wichtig ist es nun, die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen umzusetzen und alles dran zu setzen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Ich möchte hier einfach betonen, dass die Regierung, namentlich auch das zuständige Departement, sehr gute Arbeit geleistet haben, um die Tatsachen aufzuklären, aber vor allem auch, um einen Schlussstrich darunter zu ziehen.

Die Präsidentenkonferenz der Region Engiadina Bassa/Val Müstair hat auch über 100 000 Franken investiert, um zu klären, inwieweit und in welcher Höhe wir betrogen wurden und inwieweit wir Regressforderungen stellen können, und vor allem, wie die Chancen stehen,

um diese Beträge oder Konventionalstrafen auf zivilrechtlichem Weg einzufordern. Wir mussten schnell einmal einsehen, dass dies eine sehr grosse und umfangreiche Übung gewesen wäre. Im Weiteren mussten wir feststellen, dass es schwierig werden könnte, überhaupt herauszufinden, ob und für welche jeweiligen Vergaben auch Selbstdeklorationen vorhanden waren. Im Weiteren mussten wir auch feststellen, dass die Gemeinden die meisten Vergaben im freihändigen Verfahren getätigt haben, da die Beträge sehr tief waren und hier nicht einmal die Möglichkeit bestand, um Absprachen zu treffen. Mit den unter Federführung des Kantons geführten Verhandlungen konnte eine Lösung gefunden werden, die dazu führte, dass eine Entschädigung bezahlt wurde, und vor allem, dass die ganze Bauwirtschaft wieder ihren Betrieb aufnehmen konnte. Für diese vorzügliche Arbeit möchte ich mich bei der Regierung bedanken, denn wir wissen, dass diese Vereinbarungen mit entsprechenden Abschlagszahlungen eine einmalige und heute wegweisende Lösung für verschiedene andere von Kartellabsprachen betroffene Kantone oder Gemeinden sind. Herzlichen Dank.

Preisig: Es war der Skandal, und jetzt dieser leise, ja gar unspektakuläre Bericht. Es wäre bequem gewesen, hätte dieser PUK-Bericht eine klare Schuldzuweisung nachgewiesen. Sündenböcke sind immer praktisch, weil man dann auf diese zeigen, das eigene Verhalten nicht hinterfragen muss und das Kapitel endgültig abschliessen kann. Diesen Gefallen liefert der Bericht uns nicht, sondern er macht uns klar, dass es rückblickend nicht einfach nur jemandes Verantwortlichkeit war und dass es vorausblickend unser aller Verantwortlichkeit ist, um ein «nie wieder» garantieren zu können. Der grosse Verdienst dieses zweiten Teilberichts der PUK liegt folglich vielmehr darin, dass er uns den Spiegel vorhält, auf unsere Gesellschaft, unsere Kultur und unsere Strukturen, in denen wir Grossrätinnen und Grossräte ein Teil davon sind. Und in diesen Spiegel müssen wir schauen, um ein «nie wieder» garantieren zu können. Wenn wir es nicht tun, haben wir gar nichts gelernt, sondern sind beim Wegschauen stehengeblieben und anerkennen respektive erkennen den Wert dieses äusserst gut recherchierten Berichtes nicht.

Dieser Bericht widerspiegelt insbesondere die Grenzen unserer Demokratie und die Gefahr der Machtkumulation in unseren Talschaften. Darüber berichte ich jetzt ein bisschen als Engadinerin. Die Monokulturen in unseren Tälern schaffen Abhängigkeiten aufgrund der Alternativlosigkeit, insbesondere im Arbeitsbereich, aber auch innerhalb der sozialen Strukturen. Dies geht so weit, dass die Loyalität gewissen Kreisen gegenüber bis an die Abstimmungs- und Wahlurne reicht. Die im Bericht aufgezeigte Kultur des Schweigens, einer Omertà des einfachsten Weges oder der Intransparenz gibt es heute noch, nämlich die Omertà des Nicht-Traktandierens, die Omertà des Nicht-Protokollierens oder die Omertà der Verweigerung des Öffentlichkeitsprinzips. Genau das darf nie mehr vorkommen, dass das Nicht-Dokumentieren den Schutz der Beweislosigkeit geniesst. Diese Omertà des oftmals nicht böswillig gemeinten Dahinwurstelns auf kommunaler Ebene ist ein Problem

aufgrund der Laienhaftigkeit und teils auch Sippschaft. Dies führt so weit, dass auch heute noch dieselbe Person die grösste Arbeitgeberin des Ortes sein kann und gleichzeitig das Gemeindepräsidium, die Exekutive, innehaben, Mitglied der Präsidentenkonferenz der Region, ebenfalls Exekutive, und Grossrat, Legislative, sein kann. Unsere Strukturen kennen die Gewaltentrennung über die politischen Ebenen hinaus nicht, weshalb die Demokratie diese Anhäufung der Macht immer noch legitimiert. Ein Präsident des Baumeisterverbandes darf all diese Ämter innehaben, ein Alt-Regierungsratsmitglied sein Wissen in x-beliebige Verwaltungsräte hineinragen, während es einer Lehrperson von Gesetzes wegen immer noch nicht gestattet ist, ein öffentliches Amt anzunehmen. Diese Ungleichheiten und diese Möglichkeiten der Machtkumulation widersprechen dem Demokratie-Gedanken.

Genau hier müssen wir ansetzen, um das Ziel der ganzen Aufarbeitung rund um den Bauskandal, nämlich ein «nie wieder», zu erreichen. Dieses «nie wieder» können wir heute insbesondere in den Regionen und auf kommunaler Ebene nicht garantieren. Die Enge, Kleinräumigkeit und Abgelegenheit bieten nach wie vor zu viel Raum für kartellähnliche Machenschaften oder Firmengebilde. Die Aufgaben und Ämter müssen breiter abgestützt beziehungsweise auf mehr verschiedene Personen verteilt werden. Dazu trägt das neue Wahlsystem einen ersten Beitrag bei. Wir alle hier drinnen haben deshalb die Pflicht, die Umsetzung aller Vorschläge der von uns eingesetzten PUK einzufordern und darüber hinaus Strukturen und Kontrollsysteme zu schaffen, die ein «nie wieder» garantieren. Bis dahin müssen wir Grossrätinnen und Grossräte, vor allem aus den Talschaften, wachsam sein, die Komfortzone der Augen-und-Ohren-zu-Kultur verlassen und aktiv genau hinschauen sowie auch unsere eigene Rolle immer wieder hinterfragen. Auch ich danke der PUK für ihre grossartige Arbeit und ihren sauberen, bis ins kleinste Detail nachvollziehbaren Bericht. Die weitere Aufarbeitung müssen wir jetzt wieder als Gesamtrat übernehmen. Auch ich bin für Eintreten und danke für die Aufmerksamkeit.

von Ballmoos: Ich bedanke mich auch recht herzlich bei der PUK für die wirklich vollständige, also nicht ganz vollständige, aber sauber geführte Arbeit und ihren grossen Aufwand, den sie geleistet haben, um diese zwei Berichte für uns zur Verfügung zu stellen. Sie stellt in ihren Berichten fest: Es ist nicht ganz so schlimm, aber es ist trotzdem schlimm, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Aber ist es für mich trotzdem erschreckend, und ein paar Erkenntnisse der PUK möchte ich hier zusammenfassen. Der Kanton schuf Umstände, die Submissionsabsprachen begünstigten. Einige Tiefbauamtsmitarbeitende verletzen ihre Dienstpflichten. Das Kartell verursachte Schaden. A.Q. wurde unrechtmässig behandelt. Gegen A.Q. wurde zum Teil unverhältnismässig vorgegangen. Der Wirtschaftlichkeitsanspruch des Kantons bei Vergaben war nicht gewährleistet. Wer trägt die Konsequenzen? Das einzige Leben, das komplett auf den Kopf gestellt wurde, ist dasjenige von A.Q. Alle seitens des Kantons Involvierten haben nur Handlungsempfehlungen umzusetzen und sind laut der PUK zum Teil nicht

einsichtig. Was lernen wir daraus? Hinweise zu Missständen zu machen hat heftige Auswirkungen auf die persönliche Lebenssituation. Mitmachen und Schweigen ist viel einfacher. Vor diesen Hintergründen macht es mich ohnmächtig und traurig, wie wir mit A.Q. umgehen. Immerhin würdigt die PUK A.Q., wie auf Seite 5 des Berichtes beschrieben, ich zitiere nur ganz kurz: «Unabhängig von diesen konkreten Untersuchungsergebnissen ist an dieser Stelle zu würdigen, dass A.Q. den Stein für die verschiedenen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Baukartell ins Rollen gebracht und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und zur Sensibilisierung auf das Thema der unzulässigen Submissionsabsprachen geleistet hat». Meine Fragen an die Regierung: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit A.Q. Kompensation für das ihm Widerfahrene erfährt? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass sich der Kanton Graubünden von offizieller Seite bei A.Q. entschuldigen kann? Das dunkle Kapitel Baukartell Graubünden ist für mich erst abgeschlossen, wenn diese beiden Punkte auch geklärt sind.

Perl: Wir haben ein Wort gehört, das ich interessant finde, nämlich das der Rehabilitation, jetzt einerseits von Adam Quadroni, aber andererseits um die Rehabilitation des Kantons Graubünden von den Vorwürfen, die erhoben worden sind. Für mich ist im Rehabilitierungsprozess etwas von ganz grosser Bedeutung, und das ist Selbstreflektion. Wenn wir kritisch mit uns selber sind, wenn wir kritisch reflektieren, wie wir als Kanton, wie wir als Gesellschaft funktionieren, ja, dann können wir uns rehabilitieren. Wenn wir aber hier hinstehen und allen Ernstes behaupten, es gibt keinen Filz im Kanton Graubünden, dann muss ich schon sagen, da sind wir noch nicht sehr weit in dieser Rehabilitation. Dieser Wälzer hier, der mag für vieles Argumentationen liefern, aber nicht dafür, dass es im Kanton Graubünden keinen Filz gibt. Es ist geradezu exemplarisch, wenn die wichtigste Person im Baukartell dann auch eine Rolle spielt beim Baumeisterverband, wenn er seine Position missbraucht hier im Grossen Rat, um zu Informationen zu kommen, und seinen Einfluss so stark geltend machen kann, dass er natürlich die erste Ansprechperson ist, wenn Hinweise an eine betroffene Gemeinde getragen werden. Ich bitte Sie ernsthaft, reflektieren Sie das kritisch. Es gibt Filz im Kanton Graubünden. Es gibt ihn in fast allen Talschaften. Er ist natürlich der Enge geschuldet, aber Kollegin Preisig hat es angedeutet: Er ist auch einer gesellschaftlichen Monokultur geschuldet, und er ist der fehlenden Selbstreflektion geschuldet. Wir können nichts an der Enge ändern. Ich weiss, es ist nicht einfach, in diesen Talschaften gewinnbringend zu wirtschaften. Ich weiss, es ist irgendwie logisch, wenn man in kleinräumigen Gesellschaften lebt, dass man einander kennt. Aber gerade deshalb braucht es Selbstreflektion. Gerade deshalb müssen wir kritisch damit umgehen. Es gibt Filz im Kanton Graubünden, aber er muss nicht in jedem Fall zu Kriminalität und zum Ausschluss von unliebigen Personen führen. Wenn wir diese selbstkritische Haltung aufrechterhalten, dann haben wir auch kein Problem mit unserer Kleinräumigkeit.

Favre Accola: Gerne äussere ich mich im Namen der SVP-Fraktion zum vorliegenden PUK-Bericht. Die PUK stellt in ihrem umfassenden Bericht über 478 Seiten einzig Dienstpflichtverletzungen von drei Kadermitarbeitenden des kantonalen Tiefbauamtes im Jahr 2009 fest, aber keine systematische und aktive Involvierung der kantonalen Verwaltung bei den Preisabsprachen. Dies ist sowohl bedauerlich wie auch erfreulich. Bedauerlich, dass es zu diesen Dienstpflichtverletzungen gekommen ist, aber zeigen Sie mir jene Organisation, jenes Unternehmen oder jene Verwaltung, wo man keine Fehler oder Verfehlungen finden würde, würde man sie über einen so langen Zeitraum dermassen durchleuchten, wie dies beim kantonalen Tiefbauamt erfolgt ist. Erfreulich ist hingegen, dass die diversen medialen Vorwürfe, wie z. B. Vorteilsannahmen, trotz intensiver Suche weder von der PUK noch von der administrativen Untersuchung belegt werden konnten und auch anscheinend A.Q. keine Beweise dafür darlegen konnte. Auch konnte keine Instrumentalisierung der Kantonspolizei, von Richtern und anderen Behördenmitgliedern durch ein Baukartell nachgewiesen werden. Die begangenen Dienstpflichtverletzungen sind im Kontext einer bedauerlicherweise fehlenden Unternehmenskultur bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung von Preisabsprachen, Kontrolle, anonymisierter Meldemöglichkeit und standardisiertem Umgang mit entsprechenden Meldungen zu Preisabsprachen zu sehen. Ebenso erfreulich ist, dass 2012 aktiv Massnahmen ergriffen wurden, um vermutete Preisabsprachen zu unterbinden. Auch hier eine Bestätigung dafür, dass die kantonale Verwaltung nicht aktiv Teil von systematischen Preisabsprachen war. Festhalten möchte die SVP, dass der Bericht auch klar aufgezeigt hat, dass der Kanton Graubünden weit weg ist vom medial überzeichneten Bau-Mafia-Kanton, wo Baufirmen Hand in Hand mit korrupten Beamten Steuerzahlerinnen über den Tisch ziehen. Es sind Fehler passiert. Diese wurden erkannt, und es gilt alles daran zu setzen, dass sich diese Fehler nicht wiederholen können. Daher ist es auch wichtig, dass die Empfehlungen der PUK im Bereich Sensibilisierung, Kommunikation, Anlaufstelle und Umgang mit Meldungen wie Schulungen umgesetzt werden. Es braucht klar ein standardisiertes Vorgehen. Dies muss mit Blick auf die Dokumentation des Verwaltungshandelns jedoch mit Augenmass umgesetzt werden, so dass es der Verwaltung dient, die Entscheidungsträger stärkt, jedoch nicht zu einem Bürokratiemonster wird. Die SVP ist für Eintreten und unterstützt die Anträge.

Heini: Als Baumeister war ich natürlich sehr gespannt auf diesen zweiten Teilbericht der PUK. Er ist sehr umfassend ausgefallen und beleuchtet die damaligen Begebenheiten im Tiefbauamt im Detail sowie das Vorgehen bei Arbeitsvergaben von Bauleistungen generell. Ich bin sehr froh, dass keine Mitarbeiter der Verwaltung oder der Regierung an den Absprachen aktiv beteiligt gewesen waren und sich die teils massiven Korruptionsvorwürfe nicht bewahrheitet haben. Dies wäre für das Vertrauen in die Institutionen sehr schädlich gewesen. Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass einiges nicht optimal abgelaufen war. So sind die Empfehlungen der PUK

für die Zukunft sehr wichtig und gut nachvollziehbar. Eine lückenlose Dokumentation der Handlungen, eine unmissverständliche interne Kommunikation und eine periodische Schulung und Sensibilisierung des Themas Submissionswesen sind unerlässlich. Auch das Überdenken der Zuschlagskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist zu begrüßen. Eine zu starke Gewichtung des Preises kann Absprachen begünstigen und führt bei uns Unternehmern zu einer Abwärtsspirale mit immer tieferen Preisen, welche am Ende nicht mehr kostendeckend sind. Dies ist weder gut für unsere Branche noch dient es der Allgemeinheit. Die damit verbundenen Problemfelder sind im PUK-Bericht Seite 282 und 283 detailliert beschrieben. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass einige der Verbesserungsvorschläge der PUK in der Zwischenzeit von den Amtsstellen bereits umgesetzt wurden oder in Bearbeitung sind.

Als Zusatzinformation für Sie im Parlament kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir Baumeister unsere Hausaufgaben gemacht haben. Vor mehr als 17 Jahren habe ich das Bauunternehmen meiner Familie übernommen. So konnte ich die Entwicklungen im Bauhauptgewerbe in Graubünden hautnah miterleben. Sie können sich vermutlich vorstellen, dass nach dem Einschreiten der WEKO im 2012 und den damit verbundenen Stories in diversen Medien für uns Baumeister eine schwierige Zeit anbrach. Jeder Bündner Baumeister, unabhängig, ob er direkt beteiligt war oder nicht, wurde als «Bschisschaib» oder Gauner angesehen oder sogar so angesprochen. Das tat weh, aber ich konnte die Leute verstehen. Was bei uns zu jener Zeit in gewissen Regionen abgelaufen war, war falsch, hätte nicht passieren dürfen. Zur Erinnerung, an der Generalversammlung des Graubündner Baumeisterverbandes am 4. Mai 2018 in Laax entschuldigte sich der damalige Präsident des GBV, Markus Derungs, vor versammelter Presse öffentlich für diese Fehler. Und trotzdem, ein Aussitzen der Krise und warten, bis das Gewitter vorüberging, war keine Option. So haben wir Baumeister viel Zeit und Geld investiert, um die Vorcommisse aufzuarbeiten. Mit externer Hilfe von Spezialisten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft haben wir das Thema Compliance in der Bauwirtschaft umfassend durchleuchtet und Handlungsrichtlinien erarbeitet. Die Themen umfassten nicht nur Submissions- und Kartellrecht, sondern auch Korruption, Datenschutz und Arbeitsgemeinschaft. Neben den laufenden Schulungen und Sensibilisierung der Mitglieder ist die externe Stelle auch beauftragt, uns Baumeister in Bezug auf Compliance-Risiken jährlich zu beurteilen. Mit all diesen Massnahmen gehören wir heute in Graubünden schweizweit zu den führenden Sektionen im Umgang mit Compliance im Bauhauptgewerbe. Wir entwickelten uns vom Problemfall zum Musterschüler. Geschätzte Damen und Herren, das Bündner Baugewerbe mit seinen rund viereinhalbtausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat in allen Talschaften mit dem Bau und Unterhalt der Infrastrukturen wichtige Aufgaben zu erfüllen. Damit dies auch reibungslos möglich ist, braucht es ein gutes Zusammenspiel von Parlament, Regierung, Verwaltung und Unternehmen. Die Basis dazu ist das Vertrauen, und Vertrauen muss man sich verdienen. Mit den bereits umgesetzten und geplanten

Massnahmen in der Verwaltung und den Compliance-Richtlinien bei uns Unternehmern kann sich die Bündner Bevölkerung wieder darauf verlassen, dass die Vergaben öffentlicher Bauaufträge heute in allen Regionen korrekt und fair ablaufen. Ziehen wir mit dem Schlussbericht der PUK auch einen Schlussstrich unter die ganze Affäre und schauen wir nach vorne. Allen Mitgliedern der PUK herzlichen Dank für die hervorragende Arbeit an diesem detaillierten Bericht.

Hohl: Ich bin jetzt doch erstaunt über das Votum von Ratskollege Perl. Sie werfen hier dem Rat fehlende Selbstreflexion vor. Herr Perl, das ist das Dokument einer sehr umfassenden Selbstreflexion. Die Einsetzung der PUK wurde einstimmig in diesem Rat beschlossen. Wir alle haben die Berichterstattung, die Arbeit der PUK, extrem gelobt. Das ist Selbstreflexion, und wenn Sie jetzt weiterhin das Filzthema bespielen wollen, ist das völlig okay, kein Thema. Wenn Sie nicht wollen, dass ein Bauunternehmer hier über Strassenbauaufträge entscheiden kann, wenn Sie nicht wollen, dass ein Kulturarbeitender, ein Kulturmensch, über Kulturausgaben hier mitentscheiden kann, dann reichen Sie entsprechende Aufträge ein. Aber in diesem Bericht mit zehn Empfehlungen ist keine Empfehlung enthalten, welche in Richtung Filz abzielt. Dann hätten Sie den Bericht kritisieren müssen und sagen, dieses Thema sei aus Ihrer Sicht zu wenig gewürdigt worden. Es würden zu wenig Massnahmen vorgeschlagen. Aber die Massnahmen sind gut. Die Massnahmen sind umfassend. Die Untersuchungen waren umfassend. Man kann immer darüber sprechen, ob man z. B. ein Berufsparlament will oder nicht. Aber dann sagen Sie es offen, und es hat nichts mit diesem Fall zu tun. Das noch meine Ausführungen betreffend diese Vorwürfe.

Felix: Ich bin einer der Wenigen in diesem Saal, welcher beruflich mit Baumeisterofferten zu tun hat, und der Einzige, welcher zusätzlich im Baufachbereich im Unterengadin tätig ist. Ich bin auch einer der Wenigen, welcher viele dieser Personen in diesem Bericht, auch wenn sie anonymisiert sind, persönlich kennt, und wahrscheinlich der Einzige, welcher die WEKO-Untersuchung aus nächster Nähe miterleben musste. Aus diesem Grunde kann ich aus eigener Erfahrung beurteilen, wie es erstens um die Aussagen steht, dass anscheinend alle Leute im Baufach, alle diese hätten wissen müssen, dass diese Absprachen, wenn sie nicht blind gewesen sind, oder auch, dass die Absprachen aus den eingereichten Offerten hätten ersichtlich sein müssen. Hier dazu meine Sicht. Erstens, ich hatte bis im 2012 keine Hinweise oder Kenntnisse von solchen Absprachen, und zweitens, nein, ich bin nicht blind. Dass systematische Absprachen in solchem Ausmass vorhanden waren, wurde uns erst nach der Veröffentlichung der WEKO-Urteile bekannt. Im Vornherein: Solche Absprachen sind nicht rechtens und sind aufs Schärfste zu verurteilen.

Ich bin von 2007 bis heute in einem Bauingenieurbüro im Unterengadin tätig und hatte bei verschiedenen Projekten, auch vor 2012, mit allen Unternehmen zu tun, welche in irgendwelcher Weise im Tiefbau tätig sind,

unter einigen auch solche, bei welchen die Firma LQ offeriert hatte beziehungsweise auch den Auftrag dazu erhalten hatte. Während der Zeit vor 2012 habe ich als Bauleiter und als Projektleiter bei vielen Projekten Offerten kontrollieren müssen. Diese Offerten wurden stets nach den Vorgaben des Handbuchs für Submissionswesen beziehungsweise nach den geltenden Gesetzesvorgaben beurteilt. Zudem wurde bei allen Submissionen jeweils zu den Offerten die Selbstdeklaration eingefordert, auf welcher als letzter Punkt die Unternehmen bestätigen mussten, dass sie an keinerlei Absprachen teilgenommen haben. Im Unterschied zu vielen anderen mit solchen Bauaufträgen beauftragten Bauleitern haben wir im Verdachtsfall bei verschiedenen Aufträgen jeweils die Nachweise verlangt, dass die Angaben in der Selbstdeklaration auch stimmen, so auch die Betriebsregisterauszüge, welche öffentlich zugänglich sind. So mussten wir aufgrund von Falschangaben bei diversen Bauaufträgen die Firma von A.Q. von der weiteren Beurteilung ausschliessen. Die ausstehenden Zahlungen gemäss Betriebsregisterauszug der Firma von A.Q. betrug im Jahr 2011 bereits über zwei Millionen Franken, davon über 800 000 Franken nicht bezahlte Steuern und um 350 000 Franken an nicht bezahlten Sozialabgaben. Aber es war nicht so, dass wir nur die Offerten der Firma A.Q. entsprechend kontrolliert hatten, sondern auch diejenigen von Firmen, welche später nachweislich Teil des Baukartells waren. Bei diesen konnten wir aber nie nicht bezahlte Steuern oder nicht bezahlte Sozialabgaben ermitteln. Was die Bestätigung der Nichtteilnahme an Absprachen betrifft konnten wir nicht nachprüfen und mussten auf Vertrauensbasis diese Angaben so hinnehmen, wie sie angegeben wurden. Der Gipfel war, als eines Tages ein Materialzulieferer unser Büro angerufen hat und angefragt hat, ob wir, in Klammern, als Bauleiter, die Rechnung für die benötigten Betonschächte übernehmen könnten, um eine Baustelle zu beliefern, an welcher die Firma von A.Q. die Ausführende war. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie sehen, die Wahrnehmung der Firma von A.Q. war dazumal in ein ganz schlechtes Licht gerückt.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Betroffenen des Tiefbauamtes, welchen heute eine Dienstpflichtverletzung unterstellt wird, aus heutiger Sicht nicht adäquat reagiert haben, so, wie man eigentlich heute hätte erwarten können. Gemäss Publikation auf der Webseite der WEKO steht als Bedingung, eine vermutete Absprache zu melden, folgendes Zitat: «Damit die WEKO aktiv werden kann, muss sie über konkrete Anhaltspunkte, also über einen hinreichenden Verdacht verfügen, dass ein Kartell vorliegen könnte. Blosser Mutmassungen und vage Hinweise, etwa in Form von Gerüchten, genügen hierzu nicht. Erforderlich ist jedenfalls die Angabe des betroffenen Marktes und der beteiligten Unternehmen. Wertvoll sind alle Informationen über Inhalt und Funktionsweise des Kartells, z. B. wenn sie wissen, dass Preise abgesprochen werden und zudem angeben können, wann und wie dies geschieht». Da von Seiten A.Q. anscheinend nie die geforderten neueren Unterlagen dem Tiefbauamt unterbreitet worden sind, kann ich die Schlussfolgerung der Beteiligten des Tiefbauamtes nachvollziehen, indem sie weiterhin auf genauere Angaben warte-

ten, im Sinne von A.Q. solle zuerst vor seiner eigenen Haustüre wischen, bevor er andere Konkurrenten anschwärzt. Hingegen finde ich, es sei trotzdem an dieser Stelle angebracht gewesen, die eingegangenen Hinweise gebührend zu prüfen und zumindest den damaligen zuständigen Departementsvorsteher zu informieren.

Betreffend Erkennen von Submissionsabsprachen kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwierig, wenn gar unmöglich ist, Muster von Absprachen anhand der eingereichten Offerten zu erkennen. Meiner Erfahrung nach eignen sich der Vergleich von Baustelleninstallationen oder auch von Einheitspreisen nicht, um eine Absprache zu erkennen, geschweige dann auch nachzuweisen. Dies steht hier im Bericht ein bisschen anders. Vermutungen zu Absprachen könnten einzig aus versehentlichen Aussagen von Bauunternehmen schliessen, welche den Preis von anderen kennen würden, ohne dass dieser jemals publik gemacht worden wäre. Auch die eingeführte computergestützte systematische Kontrolle der Offerten, welche Absprachen erkennen soll, bezweifle ich, dass diese wirklich Absprachen erkennen wird. Dass Offerten für Bauaufträge nahe beieinander sind, zeugt eigentlich von seiner seriösen Kalkulation der geforderten Bauleistung, da die Arbeiten ja eigentlich für alle Bauunternehmen dieselben sind. Gibt es Ausreisser, dann beruhen diese Offerten oft auf Fehlkalkulationen oder auf Spekulationen. Vielfach wurden tiefe Offerten auch eingereicht, um das Interesse an dem Bauauftrag zu bekunden. In einem solchen Fall ist es aber uns dann umso wichtiger gewesen, dass die Bauleitung genauestens auf die Finger geschaut hat, und auch heute noch, und auch die Ausmasse entsprechend kontrolliert. Und so kann ich aus eigener Erfahrung von Fällen erzählen, bei welchen die Ausmasse der Firma A.Q. bei Weitem nicht stimmten und bei welchen gröbere Korrekturen über etliche tausend Franken nach unten nötig waren, weil die Ausmasse zum Teil zu hoch eingesetzt waren oder einfach erfunden wurden. Und, Kollege Horrer, dies heisst nun wirklich, Geld zu verlangen, ohne eine Leistung zu erbringen. Wichtig an dieser Stelle ist aber zu sagen, dass diese Kontrollen nicht nur bei Bauaufträgen der Firma LQ, also von A.Q., gemacht worden sind, sondern systematisch, zumindest mal von uns, bei allen Unternehmen. Dies ist nämlich auch der Auftrag der Bauleitung. In diesem Sinne betrachte ich diesen PUK-Bericht ein bisschen differenzierter als wahrscheinlich die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal. Ich weiss, dass man die Handlungen der beteiligten Personen in den damaligen Kontext stellen muss, um ein Bild davon zu erhalten und ihr Handeln zu verstehen. Und an dieser Stelle sind die Bestrebungen des Tiefbauamtes sehr zu würdigen, die eingegangenen Offerten mittels einem Tool systematisch zu durchleuchten. Ob die benötigte Wirkung nachher erzielt wird, das ist fraglich. Und im Allgemeinen, was das Tiefbauamt seit 2012 auf die Beine gestellt hat, zeigt auf, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht hat, heute auf diese Thematik sensibilisiert ist und wirklich alles Mögliche dagegen unternimmt.

Hug: Ich habe die Diskussion nun interessiert mitverfolgt und stelle fest, dass die heutige Debatte sehr wich-

tig für die Aussenwirkung unseres Kantons ist. Dasselbe gilt auch für den äusserst detaillierten Bericht der PUK. Herzlichen Dank an alle Beteiligte für diese sehr aufwendige und seriöse Arbeit. Zum Inhalt hat sich meine Kollegin Favre Accola bereits zur Meinung unserer Fraktion geäussert. Ich komme direkt zu den Konsequenzen. Erstens: Die Empfehlungen der PUK sind konsequent umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass dies heute ausser Frage steht. Gefordert ist in dieser Frage insbesondere die Exekutive und damit die heutige Regierung. Und zweitens: Wir als Parlament und Regierung haben Grundlagen zu schaffen, welche den Preis als einziges Kriterium nicht mehr zulassen. Dies sind Voraussetzungen, welche Preisabsprachen danach erschweren oder noch besser verunmöglichen. Ein konkreter SVP-Fraktionsauftrag zu einer möglichen Preisniveaunklausel wurde vor kurzer Zeit in diesem Rat überwiesen. Ich gehe davon aus, dass diese Thematik von der Regierung nun vorrangig bearbeitet wird.

Sehr geehrter Herr A.Q.: Ich gehe davon aus, dass Sie die heutige Debatte live mitverfolgen. Ich spreche Sie deshalb direkt an. Persönlich wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute. Sie haben eine äusserst wichtige Untersuchung angestossen. Das wurde heute einige Male betont. Es ist wohl unbestritten, dass Sie persönlich ganz schwierige Zeiten hinter sich haben. Heute zeigt sich mit diesem Teilbericht, dass der Staat, sprich der Kanton Graubünden, in mehreren Punkten Fehler begangen hat. Es wurde aber klar widerlegt, dass verschiedene Akteure der Behörden miteinander verfilzt oder gar korrupt waren. An dieser Stelle widerspreche ich den Rednern der SP-Fraktion in aller Form. Und somit, Herr A.Q., kann nicht der Staat für Ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden. Das ist die wohl wichtigste Erkenntnis dieses Teilberichts. Ich wünsche Ihnen, dass Sie nach dieser aufwühlenden Zeit zur Ruhe kommen und Ihr Leben so gestalten können, wie Sie das gerne möchten. Aber bedenken Sie bitte, dass Sie aktuell Leute um sich scharen, welche nur die grosse Bühne suchen. Solche selbstverliebten Akteure, wie beispielsweise ein Alt-Bundesrichter, werden Sie bitter enttäuschen, sobald das Scheinwerferlicht aus ist. Wenn heute über Entschuldigungen debattiert wird, dann stehen jetzt wohl eher einige Medienschaffende im Fokus. Ich denke da in erster Linie an Journalisten ausserhalb unseres Kantons. Mit einer ungeheuerlichen Vorverurteilung wurde die gesamte Gesellschaft des Unterengadins und weite Teile unseres Kantons in den letzten Jahren verunglimpft. Nehmen Sie bitte folgendes zur Kenntnis: Ja, es fanden strafbare Handlungen statt, und diese wurden und werden nach den rechtmässigen Grundsätzen behandelt. Und ja, es fanden Dienstpflichtverletzungen statt, und dagegen wurden konkrete Massnahmen ergriffen, nicht zuletzt die Einsetzung einer PUK, dem wohl härtesten Mittel eines Parlaments. Aber hören Sie endlich damit auf, das Bild eines verfilzten und korrupten Unterengadins zu zeichnen. Die Unterengadiner Bevölkerung, und da schaue ich auch Richtung SP-Rednerinnen und -redner, ist in dieser Frage nicht weniger, aber ganz sicher auch nicht mehr verfilzt als irgendeine andere Region der Schweiz. Ich hoffe, dass dies von allen Rednern der SP-Fraktion auch zur Kenntnis genommen wird.

Müller (Susch): Als Erstes möchte ich mich bei Kollege Hug für seine Worte bedanken. Liebe Frau Preisig, Sie zwicken mich gewaltig, aber vor allem stimmen Sie mich traurig. Deshalb kann ich das von Ihnen Gesagte nicht einfach so stehen lassen. Sind wir wirklich alle Verbrecher, nur, weil wir als vom Volk gewählte Grossräte und Gemeindepräsidenten, zum Teil schon über 20 Jahre, im Dienste der Öffentlichkeit gearbeitet haben und das Vertrauen der Bevölkerung geniessen? Oder nehmen Sie sogar an, unsere Wähler seien nicht urteilsfähig und sie müssten von der SP unter Vormundschaft gestellt werden? Oder möchten Sie vielleicht am liebsten wie beim Wahlsystem mit dem Volk vor Gericht ziehen? Liebe Kollegin Preisig, Sie treten die Demokratie mit Füssen. Ich arbeite schon sehr lange für die öffentliche Hand und ich fühle mich sehr verletzt, ja, sehr verletzt, wenn man einfach mit Pauschalvorwürfen und Rundumschlägen alle Amtsträger krimineller Machenschaften bezichtigt, nur, weil sie im Dienste der Bevölkerung verschiedene Ämter ausführen und dies nach bestem Wissen und Gewissen tun, oder vielleicht nur, weil sie aus einer gewissen Region stammen. Wir haben das einfach nicht verdient.

Schneider: Ich möchte da auch noch kurz auf das Votum von Kollege Perl eingehen und da an das Votum von Kollege Hohl anknüpfen. Sie erheben einen Generalverdacht, sprechen von Filz, politischer Monokultur und fehlender Selbstreflexion. Dabei nehmen Sie sich und Ihre Partei natürlich davon aus. Aber wie sieht es denn bei Ihnen in der sogenannten Churer WG aus? Gab es beziehungsweise gibt es da keine Ämterkumulation und ist das nicht auch Filz, wenn Grossräte, Nationalräte, Parteipräsidenten, Verbandspräsidenten, Fraktionschefs mehr oder weniger unter einem Dach leben und sich die Ämter hin- und herschieben? Das möchte ich Ihnen zum Thema Selbstreflexion mit auf den Weg geben.

Perl: Ich nehme diesen Ball gerne auf. Natürlich sind auch wir in der SP nicht vor Bekanntschaften und Filz gefeit. Davon sind wir in der Kleinräumigkeit unseres Kantons tatsächlich einfach überall recht weit entfernt, dass wir davor gefeit sind, und deshalb muss man auch nicht beleidigt reagieren auf diesen Vorwurf. Es ist einfach eine Tatsache. Der Kanton Graubünden ist kleinräumig, und wenn wir nicht selbstreflektiert genug sind, damit umzugehen, dann haben wir ein Problem.

Keine adäquate Reaktion, glaube ich, ist die Medienschelte. Ich weiss nicht, wie das dann ankommt, den Absender der schlechten Nachrichten zu beleidigen. Ich meine einfach, es ist wirklich wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind, dieser Kleinräumigkeit. Und wenn wir jetzt so tun, ja, wir haben das jetzt alles aufgearbeitet, es ist kein Problem mehr oder so, wir werden hoffentlich nie mehr, ja, mit solchen Vorwürfen konfrontiert sein: Die WEKO untersucht schon in einem anderen Tal wieder. Ich möchte Sie einfach bitten, helfen Sie mit an der Rehabilitation des Kantons. Seien Sie selbstkritisch. Ich habe niemanden hier drin der kriminellen Machenschaften bezichtigt. Es gibt einen Unterschied zwischen Filz und kriminellen Machenschaften, aber der Filz, der besteht.

Standespräsident Wieland: Wenn meine Buchhaltung stimmt, habe ich keine weiteren Redner mehr und wir schalten eine Mittagspause ein, und ich bitte allfällige Redner, sich nach dem Mittag nochmals zu melden.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort